

Protokoll

Sitzung Nr. 2
 Datum **Mittwoch, 22. Februar 2012**
 Ort Aula des Schulhauses Sekundarstufe I
 Zeit 19.00 bis 23.30 Uhr

Vorsitz	Hans Peter Baumann	SVP 1
1. Vizepräsident	Marceline Stettler	GFL 1
StimmenzählerIn	Klaus Jost	SVP 1
	Hans-Jörg Rhyn a.o Stimmenzähler (von 19.00 bis 19.27 Uhr)	SP 1
	Nicole Zeiter (ab 19.24 Uhr) (Stimmenzählerin ab 19.27 Uhr)	SP 1
Mitglieder	Markus Dietiker	
	Fides Kistler	
	Reto König	
	Marc Niklaus	
	Beat Nydegger	
	Peter Traber	
	Elisabeth Wendelspiess (ab 19.20 Uhr)	SP 7
	Elisabeth Aebi-Lehmann	
	Peter Bähler	
	Marianne Baumann (ab 19.26 Uhr)	
	Markus Burren	
	Marianne Pfister	
	Bettina Ritter	SVP 6
	Heinz Buser	
	Adrian Gehri (ab 19.20 Uhr)	
	Patrick Heimann	
	Markus Lötscher	
	Patric Magnani	
	Marcel Remund	
	Johanna Thomann	FDP 7
	Thomas Ackermann	
	Susanne Meierhans	
	Denise Mellert	CVP 3

	Notta Arn-Wiedmer Pierre-Yves Crettenand Roland Stucki Annemarie Zingg (<i>ab 19.30 Uhr</i>)	EVP 4
	Anne-Lise Greber-Borel Peter Kofel Christoph Merkli Bruno Vanoni	GFL 4
	Toni Oesch (<i>ab 19.25 Uhr</i>)	FdU 1
		37
Abwesend	Reto Hämmig Rychen Ralph George	FDP 2
	Hans Ulrich Dubler	SVP 1
Vertreter des Gemeinderates	Gemeindepräsident Stefan Funk Vizegemeindepräsident Kurt Jörg Joseph Crettenand Liselotte Huber-Affolter Sabine Huber-Spari Mirjam Veglio (<i>ab 19.45 Uhr</i>) Edgar Westphale	
Beigezogen	Beat Baumann, Bauverwalter, Traktanden, 9, 10, 11, 12 und 13; Daniel Bichsel, Fi- nanzverwalter, Traktandum 11; Urs Teuscher, Leiter Sozialdienste, Traktandum 11	
Gemeindeschreiber	Roland Gatschet	
Protokoll	Yves Marti, Gemeindeschreiber-Stv.	
Anzahl Zuhörende	9 (+ 3 Medien)	

Geschäfte

8	Pro Protokoll	43
	Protokoll vom 25. Januar 2012.....	43
9	35.241. Wasserleitungsprojekte	44
	Sanierung Schulhausstrasse, TS Blumenstrasse – Zentralschulhaus; Genehmigung Bauprojekt und Verpflichtungskredite (Postulat Andreas Byland)	44
10	32.101.15 ZPP Lättere	51
	Zonenplan- und Baureglementsänderung "Lättere" und Waldfeststellungsverfahren (Motion Beat Baumann).....	51
11	1.122. Gemeinderat	56
	Behörden- und Verwaltungsreorganisation 2013.....	56

12	34.131.5 Sekundarschulanlage Projekte	83
	Sekundarstufe I, Sanierung der Pissoiranlagen in den Trakten 1, 2 und Spezialtrakt; Abrechnung Verpflichtungskredit	83
13	34.142. Kindertagesstätte	84
	Abbruch und Neubau der Kindertagesstätte; Abrechnung Verpflichtungskredit	84
14	1.92. Parlamentarische Vorstösse	85
	Interpellation Roland Stucki betreffend "Aufhebung der Kommission für öffentliche Anlässe"; Antwort.....	85
15	1.92. Parlamentarische Vorstösse	86
	Überparteiliches Postulat Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend "Kulturzentrum Zollikofen"	86
16	1.92. Parlamentarische Vorstösse	87
	Interpellation Markus Dietiker und Mitunterzeichnende betreffend mehr Sicherheit auf Zebrastreifen in Zollikofen	87
17	1.92. Parlamentarische Vorstösse	87
	Einfache Anfrage Bettina Ritter betreffend Erweiterung "Wärmeverbund Nord"	87

GROSSER GEMEINDERAT

Der Präsident

Der Sekretär

Der Protokollführer

Verhandlungen

Präsident: Herr Gemeindepräsident, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe GGR-Kolleginnen und Kollegen, werte Pressevertreter und Gäste der heutigen Sitzung. Ich begrüsse Euch zur zweiten Sitzung des GGR im 2012. Speziell möchte ich Herrn Marcel Remund von der FDP Fraktion begrüssen. Er ist der Nachfolger von Urs Julmy. Ich wünsche ihm bei der Ausübung seines Amtes viel Befriedigung. Da wir heute die Behörden- und Verwaltungsorganisation 2013 behandeln, können wir alle Abteilungsleiter, den Gemeindevorschreiber, Finanzverwalter, Leiter Sozialdienste sowie den Bauverwalter zum Traktandum Nr. 11 begrüssen. Ausserdem ist der Bauverwalter als Sachverständiger zu den Geschäften Nr. 9, 10, 12 und 13 beigezogen.

Ich komme zu den Entschuldigungen: Von der FDP Fraktion hat sich Reto Hämmig und Ralph George entschuldigt. Von der SVP Fraktion hat sich Hans Ulrich Dubler entschuldigt. Ich stelle fest, dass 31 Ratsmitglieder anwesend sind. Wir sind noch nicht ganz komplett, von verschiedenen Personen habe ich die Mitteilung erhalten, dass sie etwas später erscheinen werden. Demzufolge kann ich Beschlussfähigkeit des Rates feststellen.

Mitteilungen des Präsidenten

Präsident: Auf euren Pulten findet ihr die Anträge zum Geschäft "Behörden- und Verwaltungsorganisation 2013" sowie einen aktuellen Sitzungsspiegel. Ich möchte kurz etwas zum Zeitplan der heutigen Sitzung sagen. Wie ihr sehen konntet, ist die heutige Traktandenliste ziemlich voll. Aus diesem Grund haben wir auch eine halbe Stunde früher begonnen. Das Geschäft "Behörden- und Verwaltungsorganisation 2013" wird sicher viel zu reden geben. Sollte die Zeit nicht für eine abschliessende Behandlung dieses Traktandums reichen, haben wir vorgesehen, dieses an der März-Sitzung abschliessend zu behandeln. Ich würde ungefähr 22.40 Uhr schauen, ob wir einen vorläufigen Unterbruch dieses Geschäftes machen und den Rest dann an der nächsten Sitzung behandeln wollen.

Mitteilungen der GPK

Bruno Vanoni, GPK: An der letzten GGR-Sitzung habe ich im Namen der GPK über laufende Vernehmlassungen beziehungsweise Mitwirkungen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland orientiert. Und zwar deshalb, weil für die GPK damals noch nicht klar war, ob das Gemeindeparlament in diese Konsultationen miteinbezogen werden muss oder ob es reicht, wenn der Gemeinderat einbezogen wird. Wir haben uns beim Kanton erkundigt und sind zu folgendem Resultat gelangt: Der Einbezug des Gemeindeparlamentes ist nur bei sogenannten wichtigen Vorlagen durch das Gemeindegesetz vorgeschrieben. Daneben gibt es andere Vorlagen, welche im Gemeindegesetz nicht erwähnt sind, und zu welchen der Gemeinderat Stellung nehmen kann. Der Kanton hat auch gesagt, dass es Sache der Regionalkonferenz ist, zu bestimmen, welche Vorlagen als wichtig zu betrachten sind und entsprechend dem Gemeindeparlament beziehungsweise der zuständigen GPK zur Stellungnahme unterbreitet werden müssen. Wir haben uns darauf noch bei der Regionalkonferenz erkundigt. Diese hat bestätigt, dass es sich bei den laufenden Konsultationen nicht um wichtige Vorlagen im Sinne des Gemeindegesetzes handelt und dass deshalb die Einholung einer Stellungnahme der Exekutive genügt. Die Regionalkonferenz hat aber auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Vorlagen immer auf der Webseite der Regionalkonferenz öffentlich zugänglich sind und dass alle, welche sich dazu äussern möchten, dies tun können. Die GPK hat bereits an der vorletzten Sitzung beschlossen, und dies an der letzten Sitzung bekräftigt, dass sie von Fall zu Fall entscheiden wird, ob sie im Namen des GGR eine Stellungnahme abgegeben will. Um nicht immer auf der Webseite überprüfen zu müssen, ob eine neue Konsultation eröffnet

worden ist, hat die GPK den Gemeindeschreiber gebeten, die GPK jeweils automatisch zu orientieren, wenn solche Vorlagen dem Gemeinderat zur Stellungnahme unterbreitet werden. Gleichzeitig sollte der GPK mitgeteilt werden, ob es sich um ein wichtiges Geschäft handelt oder um ein Geschäft, bei welchem das Gemeindeparlament nicht konsultiert werden muss. Zu den drei aktuellen Vorlagen, welche sich zurzeit im Konsultationsverfahren befinden, hat die GPK keinen Grund zu einer eigenen Stellungnahme im Namen des GGR gesehen. Es handelt sich um folgende Vorlagen: "Strategie 2020 Wirtschaftsraum Bern", hier hatte die GPK bereits Kenntnis der Stellungnahme des Gemeinderates. Bei der zweiten Vorlage handelt es sich um das "Leitbild Langsamverkehr", hier wurde die Stellungnahme des Gemeinderates kürzlich veröffentlicht. Bei der dritten Vorlagen handelt sich um die "Strategie Velostationen Region Bern". Falls Mitglieder des GGR Hinweise oder Anregungen im Zusammenhang mit diesen oder auch künftigen Vorlagen der Regionalkonferenz haben, können sie sich jederzeit an die GPK wenden.

Präsident: Ich stelle fest, dass Nicole Zeiter als Stimmenzählerin fehlt. Ich schlage deshalb vor, dass wir eine ausserordentliche Stimmenzählerin oder einen ausserordentlichen Stimmenzähler wählen.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich sitze gleich neben Nicole und würde dies machen.

Präsident: Bestehen weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Besten Dank für die Zurverfügungstellung.

Mitteilungen des Gemeinderates

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Im Zusammenhang mit der Vorlage für den Neubau des Verwaltungsgebäudes findet am Donnerstag, 29. März 2012 um 19.00 Uhr in der Aula der Sekundarstufe I eine Orientierung für GGR-Mitglieder statt. Sie werden frühzeitig eine Einladung mit den Unterlagen für die GGR-Sitzung erhalten.

Präsident: Wir kommen zu Traktandenliste. Die Traktandenliste ist euch zugestellt worden. Wird in Bezug auf die Reihenfolge der Traktanden ein Abänderungswunsch gemacht? Das ist nicht der Fall. **Somit erkläre ich die Traktandenliste in der vorliegenden Form als genehmigt.**

8 Pro Protokoll

Protokoll vom 25. Januar 2012

Präsident: Wird das Wort verlangt?

Hans-Jörg Rhyn, SP: Auf Seite 36, nach der Abstimmung, habe ich einen Ordnungsantrag gestellt. Im ersten Satz meines Votums heisst es: "(...) die Sitzung abrechnen". Es müsste "abbrechen" heissen. (*Der Protokollführer: Die Korrektur ist richtig*). Der übernächste Satz ist auch etwas missverständlich: "Bruno Vanoni ist einverstanden, dass seine Geschäfte beispielsweise auf die nächste Sitzung verschoben". Am Schluss dieses Satzes fehlt das Wort "werden". Ausserdem müsste das Wort "beispielsweise", gleich nach Bruno Vanoni aufgeführt werden. (*Der Protokollführer: Die Korrektur ist richtig*).

Präsident: Weitere Bemerkungen zum Protokoll? Das ist nicht der Fall. **Somit erkläre ich das Protokoll vom 25. Januar 2012 als genehmigt.**

9 35.241. Wasserleitungsprojekte

**Sanierung Schulhausstrasse, TS Blumenstrasse – Zentralschulhaus;
Genehmigung Bauprojekt und Verpflichtungskredite (Postulat An-
dreas Byland)**

Präsident: Ist das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Die GPK hat das Wort.

Markus Burren, SVP: Ich habe einen Ordnungsantrag für diese Sitzung und zwar dass man die Redezeit auf 5 Minuten beschränkt. Das ist möglich gemäss Abklärungen mit Roland Gatschet. Ich bitte das Parlament, diesem Antrag zuzustimmen, damit wir diese Sitzung bei Zeiten beenden können.

Präsident: Über einen Ordnungsantrag ist gemäss Artikel 29 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung sofort die Diskussion zu eröffnen. Wer verlangt das Wort?

Bruno Vanoni, GFL: Ich bin grundsätzlich mit diesem Ordnungsantrag einverstanden. Wenn aber für das sehr umfangreiche Geschäft "Behörden und Verwaltungsorganisation 2013", zuerst eine allgemeine Debatte geplant ist, würde ich beantragen, dass man in der allgemeinen Debatte etwas mehr als 5 Minuten Redezeit erhält. Bei den anderen Geschäften reichen die 5 Minuten gut. Ich weiss nicht, ob Markus Burren mit dieser Ausnahme von seinem Antrag einverstanden wäre.

Markus Burren, SVP: Wenn das möglich ist, kann man das gut so machen.

Präsident: Somit lautet der Antrag, dass die Redezeitbeschränkung während des allgemeinen Teils beim Geschäft Behörden- und Verwaltungsorganisation 2013 nicht, gilt. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Somit schreiten wir zur Abstimmung.

Der Ordnungsantrag der SVP über eine fünf-minütige Redezeitbeschränkung wird einstimmig gutgeheissen.

Präsident: Somit werde ich entsprechend meine Uhr anpassen. Ich komme zurück zum Geschäft "Sanierung Schulhausstrasse". Das Eintreten ist nicht bestritten. Die GPK hat das Wort.

Peter Traber, GPK: Die GPK dankt dem Gemeinderat für diese Vorlage. Aus unserer Sicht ist das Geschäft gut vorbereitet und begründet. Das vorliegende Projekt geht auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger von Zollikofen ein. Wir denken hierbei beispielsweise an den Kreisel in der Fellenbergstrasse. Wir haben trotzdem noch verschiedene Fragen. Uns würde interessieren wie lange die geplante Allee ist. Hierzu haben wir im Dokument keine Informationen gefunden. Zur Variante 2a würde uns interessieren, ob der Baumabstand mit Artikel 34 Absatz 5 des Baureglementes vereinbar ist? Was uns ebenfalls interessieren würde ist, wie und wo die Schulhausstrasse in die Tempo Zone 30 einbezogen ist. Und zwar gemäss Massnahmenkonzept vom 20. Juli 2007. Aus unserer Sicht hätten die Ausführungen auf Seite 7 von Bericht und Antrag hierzu etwas ausführlicher sein können. Unser Wunsch ist, dass der Gemeinderat mit einer Hellraumprojektor-Folie kurz aufzeigt, wie die Zone 30 vorgesehen ist.

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Um 19.20 Uhr erscheinen Elisabeth Wendelspiess und Adrian Gehri.

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Sie befinden heute Abend über die Totalsanierung der Schulhausstrasse zwischen dem Zentralschulhaus und der Einmündung Blumenstrasse. Dieses Verbundprojekt gemeindeeigener und Werke Dritter wurde durch den Reinigungs- und Sanierungsbedarf der Wasser- und Abwasserleitungen ausgelöst. Nach Abschluss der Bauarbeiten der letzten Etappe der Überbauung "Häberlimatte", können diese Arbeiten ausgeführt werden. Nebst der eigentlichen Strassen- und Werkleitungssanierung können auch drei Nebenanliegen realisiert werden. Mit der Sanierung der Schulhausstrasse soll auch die Verkehrssicherheit bei der Post verbessert werden. Ein Kreisel mit einem Durchmesser von 14 Metern dient nebst der Vortrittsregelung als Wendemöglichkeit für Postkundinnen und -kunden. Dadurch fallen die zum Teil riskanten Wendemanöver mit rückwärts über das Trottoir fahrenden Autos weg. Die Schulhausstrasse wird der Tempo 30 Zone Wydacker zugeordnet. Diese Zone beginnt bei der Einmündung Wydackerstrasse und endet vor dem Kreisel bei den Schulhäusern. Die nötigen Signalisations- und Markierungsarbeiten werden nach Abschluss der Bauarbeiten vorgenommen. Gleichzeitig mit dem Trottoirneubau auf der Südseite der Schulhausstrasse kann das Anliegen einer Allee respektive einer einseitigen Baumreihe im Sinne des Postulats Bylands entsprochen werden. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen die Variante 1 wählen. Diese erfüllt die Anforderung an das Abgrenzen der Siedlung zur Schulhausstrasse. Die Mehrkosten der Varianten 2a und 2b stehen nicht in einem guten Verhältnis zum Mehrnutzen. Bei der Variante 2a fallen zudem jährlich wiederkehrende Kosten für den Unterhalt des Grünstreifens und die Bäume an. Aus Sicherheitsgründen muss kein abgetrenntes Trottoir erstellt werden. Eine Strassengestaltung mit einem abgetrennten Trottoir entspricht zudem nicht unbedingt einer siedlungsorientierten Strasse, welche die Schulhausstrasse mit Tempo 30 werden soll. Unabhängig von der gewählten Variante soll die Baureihe von der Post zum Zentralschulhaus durchgehend erstellt werden. Das ergibt eine Länge von 250 Meter. Im Bereich der letzten Etappe der Überbauung Häberlimatte ist die Ausführung via Baubewilligung bereits gesichert. Für den letzten fehlenden Abschnitt wird die Gemeinde nach dem Variantenentscheid mit dem privaten Grundeigentümer das Gespräch suchen. Die GPK hat zudem noch die Frage mit der Vereinbarkeit mit dem Baureglement gestellt. Diese kann folgendermassen beantwortet werden: Art. 34 Absatz 5 des Baureglements verweist unter anderem auf den Richtplan Verkehr. Im Verkehrsrichtplan Quartier- und Sammelstrassen vom 24. November 1999 ist eine einseitige Baumreihe auf der Südseite der Schulhausstrasse vorgesehen. Die Bauarbeiten dauern ca. 8 Monate und starten anfangs Juli 2012. Aufgrund der Vergabeverfahren für die Arbeiten und die ausstehende Ausführungsplanung ist ein früherer Baustart nicht möglich. Damit der Bauablauf optimal gestaltet wird und die Sicherheit auf dem Schulweg jederzeit gewährleistet ist, braucht es eine Vollsperrung der Schulhausstrasse. Über die Zeit der Winterpause sollte es möglich sein, die Strasse einspurig provisorisch zu öffnen. Das Gesamtbauvorhaben ist auch ein Verbundprojekt der Departemente Bau und Betriebe. Liselotte Huber und ich werden Ihnen nun kurz die einzelnen Bausteine vorstellen. Das Abwasser verläuft heute in zwei parallelen Leitungen, welche hydraulisch überlastet sind und zum Teil auf privatem Terrain liegen. Mit einer einzigen genügenden grossen Leitung im Strassenquerschnitt soll diese Situation bereinigt werden. Mit dem Zusammenschluss in der Fellenbergstrasse und dem entsprechenden Trennbauwerk kann auch der Abfluss garantiert werden. Ich übergebe nun das Wort an Liselotte Huber.

Um 19.24 Uhr erscheint Nicole Zeiter.

Um 19.25 Uhr erscheint Toni Oesch.

Liselotte Huber, Gemeinderätin: Die Wasserversorgung plant die überdimensionierte Transportleitung ausser Betrieb zu nehmen und eine Druckleitung in der Schulhausstrasse zu verlegen. Der Gemeinderat hat vorgängig das Sanierungsprojekt der Gasversorgung bewilligt. Das Projekt sieht ein Relining vor, welches die letzte Etappe der Gasleitungssanierung in der gesamten Schulhausstrasse ist. In dem Projekt mitberücksichtigt sind auch die Werke und die Leitungen der BKW, EBL, Telecom, Swisscom und des Wärmeverbundes EWB. Nach Abschluss der Werkleitungsarbeiten wird die Strasse wieder in Stand gestellt und saniert.

Wir bitten das Parlament, auf Antrag der Kommission Betriebe, der Baukommission und des Gemeinderates, die entsprechenden Kredite zu bewilligen.

Um 19.26 Uhr erscheint Marianne Baumann.

Präsident: Wir steigen nun gleich in die Detailberatung ein. Es können Anträge gestellt werden. Ab nun sind die Wortmeldungen auf 5 Minuten beschränkt. Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Markus Burren, SVP: Die SVP Fraktion unterstützt dieses Vorhaben. Wir stimmen einstimmig der Variante 1 zu. Dies ist für uns die beste Variante. Wir erachten es als zweckmässig, dass alle Werkleitungen gleichzeitig ersetzt werden inklusive der Strassensanierung. Wir möchten nicht, dass es wieder zu solchen Auswirkungen, wie kürzlich bei der Gasleitungssanierung in der Schulhausstrasse kommt.

Denise Mellert, CVP: Es hat sich viel getan an dieser Schulhausstrasse. Früher konnte man grüne Matten, eine Maispflanzung betrachten. Man konnte sich anhand der Kirchenuhr zeitlich orientieren. Heute ist die letzte Etappe dieser Gross-Überbauung in der Endphase. Ein paar Bäume würden das neue und das alte Quartier wohnlich gestalten. Aufgrund dieser umfangreichen Infrastrukturerneuerung von Wasser, Abwasser sowie anderen Anpassungen und Sanierungen wird diese Strassen während mehreren Monaten umgegraben und ist unpassierbar. Das ist der ideale Augenblick, um visuelle Verschönerungs- und Begrünungspunkte zu setzen. Die CVP Fraktion unterstützt den vom Gemeinderat beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 582'000.00. Das heisst: Wir erachten die Variante 1 als passendste Baumreihe. Diese Variante schliesst optimal die Überbauung ab und markiert den Gehweg sowie die Strasse als Einheit. Bei der Variante 2a hegen wir Bedenken bezüglich der Verkehrssicherheit. Es könnten Kinder im Bereich des Grünstreifens spielen und plötzlich auf die Strasse gelangen. Mit der Variante 2b entstehen durch den schmalen Grünstreifen zwischen Trottoir und Strasse zusätzliche Unterhaltskosten, welche wir als unnötig betrachten. Im von uns unterstützten Kreditbetrag ist ebenfalls der Minikreisel "Post – Fellenbergstrasse" enthalten. Das Wort "Kreisel" wird unserer Ansicht zwar ein wenig "totgeschlagen". Trotzdem war es uns eine Überlegung wert. Schon vor der Überbauung hat es in diesem Bereich unschöne, sogar gefährliche Situationen gegeben. Vor allem für Fussgänger aber auch für Autofahrer. Die Situation kann sich zwar nicht wesentlich ändern, ist doch die Strasse zu eng, der Strassenabschnitt zu kurz und muss zu vielen verschiedenen Interessen genügen. Gemäss unseren Abklärungen auf der Bauverwaltung wird kein baulicher Kreisel erstellt. Der Strassenbelag wird entsprechend markiert und der Kreisel mit einem entsprechenden Signal versehen. Der Kreisel hat den Vorteil, dass Postkunden diesen zum Wenden nutzen können. Somit sollten die gefährlichen Wendemanöver bei der Einfahrt zum Postparkplatz unterbunden werden können. Der Mini-Kreisel ist nach uns nicht das Gelbe vom Ei. Das ist uns bewusst. Das Vorhaben ist aber zumindest realisierbar. Zudem erachten wir es als sinnvoll, dass das Trottoir bei der Einfahrt zur Strasse angehoben wird. Die Tempo 30 Zone wird sicher auch zur Beruhigung beitragen. Wie schon erwähnt, stimmen wir dem Kredit im Betrag von Fr. 582'000.00 zu. Hierbei handelt es sich um die Strassensanierung mit der Baumreihe und dem Mini-Kreisel.

Präsident: Nun hat sich Peter Kofel gemeldet. In der Zwischenzeit ist Nicole Zeiter eingetroffen. Somit geht das Amt als ausserordentlicher Stimmzähler von Hans-Jörg Rhyu zu Ende.

Um 19.30 Uhr erscheint Annemarie Zingg.

Peter Kofel, GFL: Die GFL erachtet die vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen als sinnvoll und zweckmässig. Wir begrüssen auch den Minikreisel bei der Post zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Bei den Gestaltungsvorschlägen für den Gehweg Süd, haben uns bei der Beschreibung einige Punkte gefehlt. Wie genau soll der Gehweg an das Areal Schulhaus

Zentral angeschlossen werden? Bestehen im Zwischenstück Vorabsprachen mit den Grundeigentümern? Das Postulat enthält den Satz: " Die Allee lädt ein zum Benützen, man kann dort auch verweilen und sitzen". Ist zum Thema "Verweilen und Sitzen" etwas vorgesehen? Zum Beispiel Bänke? Die GFL bevorzugt die Variante 2a für den Gehweg. Diese Variante ist zwar etwas teurer aber aus unserer Sicht ansprechender und sicherer. Der Initiant vom Postulat hat seinerzeit bereits die Idee genannt, dass man bei entsprechendem Bemühen die Bäume der Allee auf Sponsoringbasis pflanzen könnte. Damit liessen sich die Kosten für die Gemeinde noch etwas reduzieren. Schliesslich stellt sich uns noch eine Frage zu den Bauarbeiten. Und zwar: Wie bei einer 8 monatigen Sperre der Zugang zur Post gewährleistet sein wird?

Marc Niklaus, SP: Ich werde mich kurz fassen und die allenfalls nicht benutzten Minuten der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Die SP Fraktion stellt fest, dass dieses Projekt vorzüglich ausgearbeitet wurde. Besonders erfreulich ist, dass das Postulat von Andreas Byland aus dem Jahre 2006 berücksichtigt worden ist. Die exakte Präzisierung der Lage der Tempo 30 Zone hat uns gefehlt, diese wurde nun nachgereicht. Besten Dank hierfür. Die detaillierte Angabe der 8 monatigen Bauphase ist erwünscht, damit Unklarheiten vermieden werden können. Eine offene Frage ist, ob abgeklärt wurde, ob die Haltestelle des Öffentlichen Verkehrs beim Kreuz trotzdem an Unterzollikofen angebunden werden könnte? Diese Verbindung würde fehlen, weil der Bus ja grundsätzlich über die Wahlackerstrasse geführt wird. Eine Möglichkeit wäre, und wir wüssten gerne, ob die folgende Möglichkeit geprüft worden ist, ob dies allenfalls mit einer Buslinie Breitenrain – Münchenbuchsee kombiniert werden könnte, damit Unterzollikofen diese Anbindung während dieser Bauphase behalten kann. Als sehr gut erachten wir die Verkehrssicherheit, diese wurde von meinen Vorrednern auch schon erwähnt. In diesem Zusammenhang fordern wir, dass auch die Schulwegsicherheit entsprechend berücksichtigt wird. Das Trottoir ist wohl das am meisten frequentierte Trottoir im gesamten Gemeindegebiet und es ist relativ schmal, insbesondere im Winter, wenn noch Schnee liegt, ist es beim Kreuzen der Fussgänger relativ heikel. In diesem Bereich sind viele Schulkinder gleichzeitig unterwegs. Diese sind nicht im Gänsemarsch unterwegs, sondern bewegen sich nebeneinander fort. Dies kann zu gefährlichen Situationen führen und das ungeachtet, ob der Verkehr mit fünfzig, vierzig oder dreissig Stundenkilometer geführt wird. Um die Sicherheit aufrecht erhalten zu können, wäre es allenfalls denkbar, dass man die Tempo 30 Zone nicht schon auf Höhe der Post enden lässt, sondern bis zur Einmündung in die Blumenstrasse weiterführt. Die Variante 2b wird von der SP Fraktion bevorzugt. Dies aus dem einfachen Grund, da sie ein Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist, welches wesentlich höher ist als bei den anderen Varianten. Der vorgesehene Grünstreifen, welcher das Trottoir von der Fahrbahnfläche trennt, ist ein extremer Sicherheitsgewinn, vor allem für alle Personen, welche auf dem Trottoir verkehren. Wenn man die Allee-Bäume auf dem Privatgrund pflanzt, bedeutet dies, dass der Unterhalt sowie die Anschaffung nicht zu Lasten der Gemeinde gehen. Es entsteht auch kein weiterer Landbedarf. Eine Abwägung von Kosten und Nutzen spricht klar für die Variante 2b. Die Variante 2a bringt in Anbetracht der Kosten im Vergleich zur Variante 2b einen geringen Mehrnutzen. Aus diesen Gründen stellt die SP Fraktion den Antrag der Variante 2b den Vorzug zu geben.

Heinz Buser, FDP: Die FDP Fraktion stimmt diesem Verpflichtungskredit zu und bevorzugt die Variante 1. Warum dies? Es ist für die Gemeinde die günstigste Variante auch in Bezug auf den Unterhalt. Die Variante 2a erachten wir als geradezu gefährlich. Im Bereich der Schulhausstrasse bewegen und spielen viele Kinder. Plötzlich gerät eines der Kinder auf die Strasse. Der Autofahrer sieht diese Kinder nicht. Ausserdem braucht es für diese Variante eine zweite Beleuchtungsreihe. Die Strasse ist auf einer Seite beleuchtet, somit muss man die Strasse auch auf der anderen Seite beleuchten. Dies benötigt wiederum mehr Energie. Ob nachts Frauen auf dieser Strassenseite spazieren ist für mich fraglich. Ich bin überzeugt, die Mehrzahl wird sich auf der anderen Strassenseite bewegen. Die Variante 2a kommt für uns aus verschiedensten Gründen nicht in Frage ebenso die Variante 2b. Den Kreisel begrüssen wir. Es stellt sich einzig die Frage, wie ein Kreisel mit einem Durchmesser von 14 Metern Fr. 200'000.00 kosten kann?

Präsident: Das Wort ist weiterhin für die Fraktionen offen, wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder.

Johanna Thomann, FDP: Ich möchte mich, im Gegensatz zur FDP, für die Variante 2a stark machen. Ich weiss, Fr. 270'000.00 sind viel Geld. Aber was erhalten Zollikofen beziehungsweise die Schüler vom Kindergarten bis zu Oberstufe, alle die zur Post, zum Optiker oder zur Bank müssen für einen Gegenwert? Was erhalten diejenigen, welche abends einen Anlass im Schulhaus besuchen oder zur Gesangsprobe gehen? Was erhält die Bevölkerung von Zollikofen für diesen Preis? Sicherheit. Die Abtrennung von Strasse und Trottoir durch eine Baumreihe ist deutlich. Um nebeneinander vorbeizukommen muss nicht mehr ein Fuss auf die Strasse gesetzt werden, wie dies heute vielfach der Fall ist. Diese Baumreihe schützt. Es werden viele Leute geschützt, da die Schulhausstrasse abgehend von der Bernstrasse ein wichtiger Quartierzubringer für das ganze Wydacker-, Landgarben-, Buchrain- und zum Teil Schäfereiquartier ist. Dies gilt auch für die Neuüberbauung Häberlimatte. Sollte die Tempo 30 Zone wirklich von der Einmündung Wydackerstrasse bis zu den Schulhäusern eingeführt werden, so hilft die optische Gestaltung des Strassenabschnittes Fellenbergstrasse bis zum Zentralschulhaus durch Bäume, das angestrebte Tempo durchzusetzen. Man muss achtsam fahren und kann nicht einfach "blochen". Die Unfallgefahr wird gesenkt. Die Baumreihe beim Zentralschulhaus, welche notabene heute von ein paar Jahren gepflanzt wurde, steht am Strassenrand und dies ohne Trottoir. Somit ist es doch logisch, dass die künftige Baumreihe, welche entlang der Schulhausstrasse erstellt werden soll, auch am Strassenrand geführt wird. Vor allem wenn man berücksichtigt, wo allenfalls die neuen Kindergärten erstellt werden sollen, nämlich unterhalb des Zentralschulhauses. Wenn man an den Neubauten und den halbwegs gestalteten Gärten der Überbauung Häberlimatte vorbeiläuft, sieht man, dass die Bauherrschaft mit dem Beginn der Treppen bereits um zwei Meter nach innen gerückt ist. Sie hat bereits berücksichtigt, dass man auch das Trottoir zwei Meter nach innen verschieben kann. Dass die Bäume das Ortsbild verschönern und das Verweilen unter den Bäumen dem Wunsch nach Ruhe und einem Wohlfühlort entgegenkommt, ist die Krönung der Variante 2a. Ich weiss, dass es sich hierbei um die teuerste Variante handelt. Aber lieber Fr. 90'000.00 mehr ausgeben als Fr. 160'000.00 für einen halbherzigen Grünstreifen. Wenn ich schon beim Preisvergleich bin dann noch dies: Die Konstruktion des Minikreisels bei der Post, welcher von weniger Leuten genutzt wird, wurde heute Abend bereits erwähnt. Dieser soll glatte Fr. 200'000.00 kosten. Ich weiss nicht, ob die günstigste Variante, ein paar weisse, durchgezogene Linien auf der Strasse und Schilder geprüft wurden. Ganz zu schweigen von der Sanierung der Geisshubel-Turnhalle, von welcher wahrscheinlich noch weniger Bürger von Zollikofen profitieren werden. Das Gespenst der wiederkehrenden Kosten, der Unterhaltskosten, wurde nicht beziffert. Das finde ich in Ordnung. Auch beim Kiesel und bei der Geisshubel-Turnhalle wurden die wiederkehrenden Kosten nicht erwähnt. Ich mache mich für die Variante 2a stark und beantrage für diese Variante zu stimmen.

Peter Bähler, SVP: Der Gemeinderat schlägt uns die Variante 1 vor. Deren Vorzüge konnten wir bereits vernehmen. Nun werden die Varianten 2a und 2b mit den verschiedensten Argumenten ins Feld geführt. Ich mache darauf aufmerksam und hierbei kann mich der Bauverwalter sicher bestätigen, wenn nun eine der Varianten 2 zum Tragen kommt, werden in den nächsten zwei Jahren in der Schulhausstrasse nur die Werkleitungen saniert und der Rest nicht. Für den Bedarf an mehr Land, wird ein Bewilligungsverfahren vorausgesetzt. Sei dies nun im Rahmen eines Strassenplanes oder im Rahmen eines Baugesuches kann die Verwaltung entscheiden. Aber es braucht ein Bewilligungsverfahren mit entsprechenden Einsprachemöglichkeiten. Wir können dies heute nicht beschliessen, sondern es handelt sich hierbei um andere Verfahren. Darum bleiben wir doch bei der Variante 1.

Um 19.45 Uhr erscheint Mirjam Veglio.

Präsident: Werden weitere Voten gewünscht? Das ist nicht der Fall. Der Gemeinderat hat das Wort.

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Peter Kofel hat gefragt, ob wir mit dem Grundeigentümer das Gespräch gesucht haben. Ja, wir haben Gespräche geführt. Es handelt sich hierbei aber um Vorabsprachen. Wir werden definitive Gespräche führen, wenn wir wissen, welche Variante im GGR beschlossen worden ist. Wir haben somit noch nicht über Sitzbänke und ähnliches diskutiert. Betreffend dem Zugang zur Post während der Bauarbeiten: Dieser Zugang wird gewährleistet. Warum? Weil der grösste Teil der Leitungen die zu sanieren sind, beginnen auf der Höhe der Fellenbergstrasse. Zur Frage von Marc Niklaus betreffend Buslinie: Es ist klar, dass die Linie 36, Bern – Breitenrain, Zollikofen – Münchenbuchsee für uns interessant wäre. Gegenwärtig laufen Abklärungen bei der RBS. Wir haben noch keine definitiven Entscheidungen, aber wir versuchen in dieser Richtung etwas zu unternehmen. Die anderen Fragen wird nun Beat Baumann beantworten.

Beat Baumann, Bauverwalter: Ich werde die Fragen, in der Reihenfolge in welcher sie gestellt wurden beantworten. Der Anschluss beim Zentralschulhaus wurde nicht im Detail geprüft. Je nach Variante kann dies ausgestaltet werden, das ist sicher problemlos möglich. Es wurde das Sponsoring für die Bäume angesprochen. Hier könnte man sicher etwas machen. Hier muss man aber sehen, dass der Baum in diesem Projekt nicht der grösste Kostenfaktor ist. Bei der Variante 2a kommt die Beleuchtung hinzu. Ausserdem dürfen die Landerwerbskosten nicht vergessen werden. Ich komme zur Verlängerung der Tempo 30 Zone. (*Anmerkung des Protokollführers: Beat Baumann demonstriert anhand einer PowerPoint-Präsentation den Bereich der Tempo 30 Zone*). Heute beginnt diese auf Höhe der Wydackerstrasse. Das ganze Bewilligungsverfahren für die Tempo 30 Zone war ein sehr langwieriges Verfahren und ist nun mittlerweile rechtskräftig. Es wurde eingehend diskutiert, wie weit die Zone greifen soll. Soll sie bis zur Bernstrasse oder bis zur Post reichen? Schlussendlich wurde hier im GGR entschieden der Perimeter soll ab Höhe Wydackerstrasse bis zum Kreis bei den Schulhäusern reichen. Diese Frage möchten wir lieber nicht noch einmal neu aufrollen. Im Zusammenhang mit der Tempo 30 Zone muss ich auch sagen, dass das Trottoir eigentlich zum Strassenraum gehört. Die Ausgestaltung von Tempo 30 Zonen wurde nicht von der Bauverwaltung Zollikofen erfunden. Hierbei handelt es sich um Erfahrungen, welche von Experten umgesetzt worden sind. Man will ausdrücklich ein Nebeneinander der verschiedensten Verkehrsteilnehmer und keine Trennung der Fahrbahnen beziehungsweise Gehwege. Man will Koexistenz. Denn wenn man die Strasse vom Gehweg abtrennt, wird diese eher beschleunigt als verlangsamt. Die Strasse wird stärker kanalisiert und es führt kein Trottoir der Strasse entlang, auf welchem die Passanten sichtbar sind. Man sieht also keine Gefahr und der Automobilist fährt tendenziell schneller, wenn ein abgetrenntes Trottoir vorhanden ist. Ein abgetrenntes Trottoir läuft dem Grundsatz der Tempo 30 Zone eigentlich zuwider. Der gesamte Bereich im Perimeter der Tempo 30 Zone wird anders aussehen als heute. Es werden Rechtsvortritte ausgeführt und dadurch wird das Tempo automatisch abnehmen, weil man bei jeder Kreuzung damit rechnen muss, dass man keinen Vortritt hat. Zum Minikreis: Der Minikreis alleine kostet nicht Fr. 200'000.00. Hierbei handelt es sich um den ganzen Abschnitt von der Einmündung, bei welcher man das Trottoir anhebt, bis und mit Minikreis. Dieser ganze Strassenabschnitt wird für die Fr. 200'000.00 auch saniert. Man hat selbstverständlich Alternativen geprüft. Wir haben auch geprüft, ob man mit entsprechenden Bodenmarkierungen eine gute Wirkung erzielen würde. Das Strassenprofil ist in diesem Bereich aber zu schmal, als dass man eine solche Massnahme realisieren könnte. Eine Abtrennung von Fahrspuren oder ähnliche Massnahmen sind nicht möglich. Bei den Kindergärten auf der Häberlimatte handelt es sich lediglich um Überlegungen welche angestellt worden sind. Es gibt kein Projekt, welche die Realisierung von Kindergärten auf der Häberlimatte vorsieht. Es ist eine der Möglichkeiten. Es könnte eine Alternative für den Ersatz der Kindergärten am Lindenweg sein. Es gibt hierzu keine weitergehenden Vorstellungen. Selbstverständlich sind die Treppen bei der Überbauung Häberlimatte bereits zurückversetzt erstellt worden. Das ist eine Massnahme aus den Gesprächen, welche wir mit den Grundeigentümern geführt haben. Wir wollten sicherstellen, dass nicht eine der möglichen Varianten verunmöglicht wird. Wenn man die Treppen hinaufgeht, soll man nicht direkt auf dem Trottoir zu stehen kommen. Zum Abschluss komme ich noch auf das Bewilligungsver-

fahren zu sprechen. Wenn wir den Grünstreifen erstellen wollen, müssen wir ein Bewilligungsverfahren durchführen, das ist richtig. Da aber die Gespräche mit den Grundeigentümern stattgefunden haben und diese grundsätzlich die Bereitschaft zu allen Varianten signalisiert haben, könnte dies mittels Baubewilligungsverfahren im Zeitplan realisiert werden. Es ist klar, dass die Grundeigentümerschaft die Variante 1 bevorzugt.

Präsident: Somit stelle ich fest, dass zwei Anträge gestellt worden sind. Variante 2a und Variante 2b. Diese beiden Varianten sind in der Vorlage ausführlich beschrieben. Diese beiden Anträge schliessen sich gegenseitig aus. Somit schlage ich folgendes Abstimmungsprozedere fest. Zuerst werden die beiden Anträge Variante 2a und Variante 2b im Cup-System einander gegenübergestellt. Die Siegervariante wird anschliessend dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt. Sind zu diesem Vorgehen Bemerkungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Die Variante 2a, welche zusätzliche Kosten von Fr. 270'000.00 verursacht, wird der Variante 2b mit Fr. 160'000.00 Mehrkosten gegenübergestellt.

Abstimmung:

Für die Variante 2a: 9

Für die Variante 2b: 21

Präsident: Wir kommen nun zur zweiten Abstimmung. Die Variante 2b wird der Variante des Gemeinderates gegenübergestellt.

Die Variante 1 (Antrag des Gemeinderates) wird mit 23 zu 13 Stimmen angenommen.

Präsident: Somit kommen wir zur Abstimmung über Punkt A. Ich schlage vor, dass wir über die Punkte 1 bis 3 unter Buchstabe A zusammen abstimmen. Ist das so in Ordnung? Darin ist auch die Abschreibung des Postulates Andreas Byland enthalten. Ich sehe keine Wortmeldung.

Abstimmung

A) Der Rat beschliesst mehrheitlich:

- 1. Der erforderliche Verpflichtungskredit für die Strassen- und Gehwegsanierung Schulhausstrasse TS Fellenbergstrasse – Gartenstrasse und Minikreisel Fellenbergstrasse von Fr. 582'000.00 (inkl. MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 620.501.79 bewilligt.**
- 2. Der erforderliche Verpflichtungskredit für eine neue Druckwasserleitung in der Schulhausstrasse TS Fellenbergstrasse – Gartenstrasse von Fr. 552'000.00 (inkl. MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung Konto Nr. 700.501.70 bewilligt.**
- 3. Das Postulat Andreas Byland und Mitunterzeichnende betreffend "Allee längs der Schulhausstrasse" wird als erledigt abgeschrieben.**

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung über Punkt B. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Stimmen müssen deshalb ausgezählt werden.

Abstimmung

- B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschliesst der Rat mit 34 gegen 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder 37, Vorsitz stimmt nicht mit):**

Der erforderliche Verpflichtungskredit für eine neue Abwasserleitung in der

Schulhausstrasse TS Fellenbergstrasse – Zentralschulhaus inkl. dem Projektbereich Post von Fr. 1'500'000.00 (inkl. MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung Abwasserentsorgung Konto Nr. 710.501.57 bewilligt.

10 32.101.15 ZPP Lättère

Zonenplan- und Baureglementsänderung "Lättère" und Waldfeststellungsverfahren (Motion Beat Baumann)

Präsident: Das Eintreten ist gemäss Geschäftsordnung vorgegeben. Die GPK hat das Wort.

Thomas Ackermann, GPK: Die GPK würdigt diesen gut ausgearbeiteten und beeindruckenden Bericht und Antrag. Wir haben fünf Bemerkungen, Fragen und Feststellungen. Der erste Punkt betrifft auf Seite 2 die Rechtsgrundlagen. Die GPK ist der Meinung, dass das kantonale Energiegesetz EnG vom 15. Mai 2011, Artikel 13, als Rechtsgrundlage für die beantragten Vorschriften betreffend Erneuerbare Energien hätte aufgeführt werden sollen. Der zweite Punkt betrifft auf Seite 3 das Erstellen und Durchführen von Grundwasserüberwachungsprogrammen. Hier stellt die GPK die Frage: Wer erstellt, überwacht und trägt die Kosten dafür?. Der dritte Punkt betrifft auf Seite 3 den Lärmschutz. Hier geht es eigentlich um die Beilage, den Plan "Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen". Hier stimmt die Aussage im Text mit der Einfärbung auf dem Plan nicht überein. Die Farbe des Areals hätte gemäss Empfindlichkeitsstufe 2 orange sein müssen. Der vierte Punkt betrifft auf Seite 6 das Kapitel 6. Zonenplan- und Baureglementsänderung. Hier kann man folgenden Satz lesen: "Dazu wird in einem weiteren Arbeitsschritt noch eine Überbauungsordnung zu erarbeiten sein; es sei denn (...)". Die GPK möchte wissen, wer entscheidet, ob ein Bauvorhaben ohne Überbauungsordnung realisiert werden kann? Zu welchem Zeitpunkt wird dies entschieden? Der letzte Punkt betrifft auf Seite 10 die Berechnung der Abgeltung von Planungsvorteilen. Es heisst, dass dies gemäss den Richtlinien des Gemeinderates vorgenommen wird. Die GPK möchte wissen, welchen Charakter beziehungsweise Wortlaut weisen die Richtlinien des Gemeinderates auf? Sind dies Rechtsgrundlagen? Wenn ja, sind diese einsehbar und veröffentlicht?

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Nach gut fünf Jahren Planung steht der Prozess zur Einzonung der Lättère kurz vor dem Abschluss. Mit dem Beschluss des GGR heute Abend kann ein in Bezug auf Standort- und Wohnqualität hervorragend geeignetes Gebiet baureif gemacht werden. Im Rahmen des Planungsprozesses wurden die Anliegen aller Beteiligten, wie Anwohner, Grundeigentümer, Organisationen und Behörden miteinbezogen. Dementsprechend wurde die Vorlage in der Mitwirkung begrüsst und vorwiegend positiv gewürdigt. Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung würdigt in ihrer Stellungnahme den Planungsprozess ebenfalls als vorbildlich und das eigentliche Vorhaben auch aus regionaler und kantonaler Sicht als sehr begrüssenswert. Die Altlastenproblematik wurde detailliert abgeklärt und die Massnahmen für die Bauphase definiert. Der Gemeinderat hat sich vertraglich abgesichert, dass die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Altlasten nicht zu Kosten für die Gemeinde führen. Der Wohnstandort Lättère ist auch aus der Sicht der Arbeitsplatzentwicklung wichtig. In der Meiele entstehen zurzeit um die 800 Arbeitsplätze und der Bund will weitere Bereiche der Bundesverwaltung, insgesamt 2'500 Arbeitsplätze, in Zollikofen unterbringen. Dem Gemeinderat ist es wichtig, parallel zur Arbeitsplatzentwicklung den entsprechenden Wohnraum in Zollikofen anbieten zu können. Zu den Fragen der GPK: In den Rechtsgrundlagen wurden nur diejenigen Erlasse aufgeführt, welche für den Prozess und Beschluss entscheidend sind. Natürlich gibt es unzählige weitere Gesetze, welche bei

Planungsprojekten miteinbezogen werden. Neben dem Energiegesetz sind die wichtigsten das Strassengesetz, das Umweltschutzgesetz, die Lärmverordnung, das Gewässerschutzgesetz und so weiter. Das Grundwasserüberwachungsprogramm braucht es während der Bauzeit. Die Installation und der Betrieb ist Sache des Bauherrn. Dieser trägt auch die Kosten und nicht die Gemeinde. Im Druck hat es tatsächlich eine Verschiebung des Farbtones gegenüber der Originalvorlage gegeben. Dies wurde von der GPK richtig erkannt. Bei der Eingabe beim AGR werden wir darauf achten. Nach Art. 93c des Baugesetzes kann das Amt für Gemeinden und Raumordnung auf Antrag des Gemeinderates eine Dispens von der Überbauungsordnung erteilen, wenn ein Gesamtvorhaben das Planungsziel in der ganzen ZPP erfüllt. Die Richtlinien des Gemeinderates zur finanziellen Abgeltung von Planungsvorteilen haben den rechtlichen Status eines Gemeinderatsbeschlusses. Die Richtlinien können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Ich bitte das Parlament, diesem Geschäft zuzustimmen.

Präsident: Bevor ich zum weiteren Vorgehen komme, noch eine Mitteilung an alle, die ein wenig später erschienen sind: Wir haben per Ordnungsantrag beschlossen, dass heute die Redezeit für alle Geschäfte auf 5 Minuten beschränkt ist. Ausgenommen ist der allgemeine Teil. Sobald es um die Detailberatung geht, ist die Redezeit auf 5 Minuten beschränkt. Nun zum weiteren Vorgehen bei diesem Geschäft. In einem ersten allgemeinen Teil können sich die Fraktionen und die Ratsmitglieder zum Geschäft äussern. Bitte hier noch keine Anträge stellen. Anschliessend steigen wir in die Detailberatung ein, in welcher dann die entsprechenden Anträge gestellt werden können. Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Peter Traber, SP: Die SP Fraktion freut sich, dass der Gemeinderat mit dem vorliegenden Geschäft eine Motion der SP Fraktion umsetzt und dankt dem Gemeinderat für die gute und interessante Vorlage. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass zentrale Gebiete als Wohnzone genutzt werden, um diese mit schönen Wohnungen für den Mittelstand zu überbauen. Aus dem Wort Mittelstand leiten wir auch ab, dass diese Wohnungen bezahlbar sind. Unsere Hauptgründe diesem Geschäft mit Überzeugung zuzustimmen: Der Standort ist direkt mit dem ÖV verbunden, was erlaubt, den motorisierten Verkehr in Grenzen zu halten. Wir begrüssen die gewählte Erschliessungsform. Als sehr positiv erachten wir, dass der Hübeliweg für den motorisierten Individualverkehr geschlossen bleibt und als separater Weg für den Langsamverkehr zur Verfügung steht. Aus unserer Sicht ist das Überbauungskonzept gut und der anliegende Naherholungsraum bietet viel Grünfläche. In unserer Mitwirkungsangabe haben wir eine Sorge angemerkt: Den Baugrund. Wir haben unsere Bedenken zum Baugrund geäussert. Aus unserer Sicht befindet sich die Siedlung auf belastetem Baugrund. Die Materialien sind nicht bekannt. Daraus hegen wir Bedenken für allenfalls später auftretende Emissionen wie Dämpfe, welche sich negativ auswirken könnten. Unter Umständen wäre es nicht möglich, die Siedlungsplanung optimal auszuarbeiten. Es wäre beispielsweise nicht möglich, Tiefgaragen oder Gartensitzplätze zu erstellen. Wir sind daher froh, dass in der vorliegenden Vorlage nun vorgesehen ist, dass Sondierbohrungen durchgeführt werden um den Baugrund zu erkunden und das Grundwasser zu überwachen. Wir danken dem Gemeinderat für diese Vorlage.

Peter Bähler, SVP: Die SVP stimmt diesem Geschäft einstimmig zu. Das Gebiet "Lättere" zu überbauen ist klar in unserem Sinn. Das Gebiet ist zentral, optimal erschlossen, die Schmutzwasserleitung muss aufgrund der Überbauung nicht erneuert werden, sie ist ohnehin in einem schlechten Zustand. Ausserdem ist die Fläche für die Landwirtschaft überhaupt nicht interessant. Auch die Steinibach-Grube wäre ein ähnliches Gebiet. Wir erachten das Siegerprojekt als ansprechend. Es weist Vorteile auf und ist gefällig. Die SVP bedauert es ein wenig, dass im Planaufgabeverfahren eine Verschärfung der Energievorschriften zustande gekommen ist. Damit entstehen zusätzliche Kosten, was später den Mietern belastet wird. Dann wird wiederum wegen den hohen Mietpreisen reklamiert. Das Label "Minergie" stützt sich lediglich auf den Energieverbrauch der Gebäude im Betrieb. Der energetische Aufwand beim Bau, bei den Baumaterialien und den Installationen wird nicht berücksichtigt. Minergie ist kein Nachhaltigkeitslabel. Von diesem Vorhaben existiert ausserdem keine Energiebilanz.

Vom Standardwechsel Minergie P zu Minergie P Eco muss nun zusätzlich Energie aufgewendet werden, welche sich im Betrieb nur minim bemerkbar macht. Durch die neuen Bestimmungen des in Kraft getretenen Energiegesetzes ist das Label Minergie eigentlich kein Massstab mehr und sollte ausgedient haben. Wir stimmen der Vorlage gleichwohl zu.

Adrian Gehri, FDP: Die FDP wird dieser Vorlage einstimmig zustimmen. Wir danken dem Gemeinderat für die gute Ausarbeitung. Eine Zeitung hat den Gemeinderat folgendermassen zitiert: "Eine Baulücke wird geschlossen". Wir erachten es als sinnvoll, dass rund 180 Wohnungen für rund 400 Bewohnerinnen und Bewohner in sonniger Lage erschlossen werden. Die Abklärungen bezüglich Pfahlbauweise bereitet uns keine Sorgen. Der Mitwirkung und Zustimmung auf freiwilliger Basis der Bauherrschaft bezüglich Minergie P Eco haben wir nichts hinzu zu fügen. Dies betrifft einen privatwirtschaftlichen Bereich und ist deshalb auch freiwillig.

Roland Stucki, EVP: Wir stimmen diesem Projekt einstimmig zu, wir erachten dieses als zweckmässig und sinnvoll.

Christoph Merkli, GFL: Auch ich kann es kurz machen: Die GFL stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu. Bei ihren Diskussionen hat sich die Fraktion vom Gedanken leiten lassen, dass die erschliessungstechnisch tatsächlich gut gelegene Neueinzonung dann gerechtfertigt ist, wenn auch die Überbauung vorbildlich ist. Vorbildlich bei der Erschliessung, bei der Nutzungsdichte, bei der Wohnqualität und auch bei der Energieversorgung. Wir glauben, dass dies bei der vorliegenden Vorlage weitgehend geglückt ist. Wir haben aber noch ein ungutes Gefühl bezüglich des Baugrundes. Es ist wie schon erwähnt unklar, welche Materialien sich in dieser Grube befinden, und ob man mit diesem Vorhaben nicht schlafende Hunde weckt. Uns wäre es lieber gewesen, wenn man die ganze Grube ausgehoben und das Material fachgerecht entsorgt hätte. Wir glauben aber der zuständigen Behörde, dass das gewählte Vorgehen richtig ist. Wir hoffen, dass dieses Altlast nicht eines Tages die Wohnqualität an diesem Ort beeinträchtigen wird. Ganz am Schluss ist noch eine Frage offen geblieben und zwar beim Punkt 11 bezüglich der Mehrwertabschöpfung. Auf Seite 9 steht, dass die Abtretung ohne Entschädigung vonstattengeht. Auf Seite 10, in der Tabelle, wird aber genau dieser Wert vom Mehrwert abgezogen. Das heisst dem Grundeigentümer gutgeschrieben. Ich möchte vom Gemeinderat wissen, wie sich dieser Widerspruch auflösen lässt.

Präsident: Weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen? Das ist nicht der Fall. Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder.

Toni Oesch, FdU: Ich wiederhole meine Mitwirkung aus dem Jahr 2009 mit einigen Ergänzungen. Das Einzonungsbegehren wurde bereits vor einigen Jahren anlässlich einer Volksabstimmung mit eindeutigem Nein verworfen. Der Nein-Anteil betrug rund 60 %. Die damals vorgebrachten Pro- und Contra-Argumente sind bis heute etwa die gleichen geblieben. In Zollikofen ist noch genügend Bauland eingezont, beispielsweise in der "Schäferei". Dort ist Platz für eine weitere Grossüberbauung. Dieser Grossüberbauung haben wir bereits das "Wölfli-Heimet" geopfert. Hinzu kommt die Aufhebung der Ausnützungsziffer, was eine verdichtete Bauweise mit sich bringt. Mit der Zubetonierung der sogenannten Baulücken verliert Zollikofen ständig Grünflächen. Diese sind ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität unserer Bevölkerung. Der "Lättere-Wald" wird gestutzt. Das "Lättere-Areal" gehört geografisch zur angrenzenden Landwirtschaftszone "Rütti". Es handelt sich hierbei um eine Schutzzone. Das gleiche gilt für den "Landstuhl". Dies wird das nächste Einzonungsoffer sein. Der "Landstuhl" befindet sich in der Nähe einer RBS-Station und zwar bei der Station Oberzollikofen. In diesem Zusammenhang hat ein Journalist kürzlich geschrieben, dass sich das "Lättere-Areal" nur 2 Minuten von der RBS-Station Unterzollikofen entfernt befindet. Dies reicht gerade mal vom Aussteigen bis hin zu den Veloständern. Bis zu den obersten Häusern sind gut und gerne 15 Minuten vonnöten. Der motorisierte Individualverkehr der städtischen Grossüberbauung wird unsere Umwelt noch mehr und zusätzlich belasten. Es ist ein Irrglauben, dass die Leute nur den ÖV benützen würden. Wir haben diese Erfahrung mit den "Kreuz-

Hochhäusern" gemacht. Diese gehen mit dem Auto zum Einkaufen in das nahe Migros. Der Hang ist rutschgefährdet. Die Erfahrungen beim Bau des Werkhofes und des Feuerwehrmagazins bestätigen dies. Ich war damals auch dabei. Der Hangrutsch hat ein langwieriges Versicherungsverfahren nach sich gezogen. Als wir diese Stellungnahme im 2009 im MZ publiziert haben, hat mir Fred Zimmermann Recht gegeben. Wenn diese Häuser einmal gebaut sind, wage er es nicht mehr, unterhalb vorbei zu laufen. Die aufgeschüttete Lehmgrube ist eine Deponie, in welchen Siedlungsabfällen und giftige Stoffe lagern. Aus diesem Grund sind nur Bauten auf Stelzen gestattet. Gärten und Bauten in den Hang sind nicht erlaubt. Ob die beiden teuren Ableitungskanäle für Schmutz- und Meteorwasser im Betrag von 3.6 Mio. Franken den Anforderungen gerecht werden ist zu bezweifeln. 1.8 Mio. Franken gehen über Gebührenerträge zu Lasten der Gemeinde. Diese Gebühren haben alle Hauseigentümer und Mieter bezahlt. Anfangs 2011 war in der Spezialfinanzierung 2.8 Mio. Franken vorhanden. Die weiteren 1.8 Mio. Franken werden an die Mehrwertabschöpfung angerechnet und darauf werden noch 60 % Rabatt gewährt. Es handelt sich also mit anderen Worten um eine doppelte Gutschrift. Die Finanzkommission begrüsst die Überbauung mit nur einer Begründung: Es werden Steuern generiert. Sie vergessen aber, dass bei der Berechnung des Finanzausgleichs auch die Einwohnerzahl berücksichtigt wird. Das heisst: Die generierten Steuern werden zum grösseren Teil wiederum aufgezehrt. Vergessen wird auch, dass neben der Kanalisation auch Infrastrukturkosten bezüglich Strassen, Trottoir, Kindergärten, Schulhäuser, Kindertagesstätten etc. anfallen. Ich wiederhole den Anfang meiner Ausführungen: Auf die Einzonung des Gebietes "Lättere" ist zu verzichten.

Präsident: Wir befinden uns in der allgemeinen Debatte, hier sind 10 Minuten Redezeit erlaubt. Werden weitere Voten von Ratsmitgliedern gewünscht?

Bruno Vanoni, GFL: Ich finde es wichtig, noch eine Ergänzung zur Kritik am Minergie-Standard von Peter Bähler anzubringen. In der Vorlage heisst es: "Minergie oder gleichwertige Anforderungen". Wir sind uns bewusst, dass auch der Minergie-Standard nicht immer das Gelbe vom Ei ist. Es gibt gleichwertige Lösungen auch bei anderen Bauten. Peter Bähler hat auf die Mehrkosten hingewiesen, welche die Mieter anschliessend tragen müssen. Die Mehrkosten im energetischen Bereich verursacht das Projekt vor allem wegen der Bauweise des Siegerprojektes, welches hier allgemein gelobt worden ist. Das Siegerprojekt sieht offene Einstellhallen für Autos vor. Andernorts werden dort Parterre-Wohnungen realisiert. Das ist der Grund. Diese Einstellhallen müssen mit erheblichem Aufwand gegen oben isoliert werden. Das ist mit erheblichen Mehraufwendungen, mitunter Mehrkosten, verbunden. Das kann man in den Unterlagen zum Siegerprojekt nachlesen. Diese Unterlagen lagen öffentlich auf. Das ist der Kostentreiber und sind nicht unsere Anforderungen. Das ist heute Abend nicht das Thema, das ist mir klar. Wir wollten einfach auf den Grund der Kosten hinweisen. Ich möchte der Bauherrschaft noch einmal danken, dass sie mit diesen Vorschriften im Energiebereich einverstanden sind. Nebst Minergie-Standard ist zu erwähnen: Vollständige Deckung des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energie. Das ist vorbildlich und kann auch bei anderen Projekten so verankert werden.

Präsident: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Möchte der Gemeinderat das Wort hinsichtlich des allgemeinen Teils ergreifen?

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Zur Frage der Mehrwertabschöpfung: Der Gesamtbetrag der Mehrwertabschöpfung beträgt 2.856 Mio. Franken. Diese setzt sich aus dem Landwert von 1.5596 Mio. Franken und der Mehrwertabschöpfung von 1.296 Mio. Franken zusammen. Die Gesamtmehrwertabschöpfung beträgt 2.856 Mio. Franken, ein Teil davon ist das Land, welches mit Fr. 280.00 pro Quadratmeter berechnet ist.

Präsident: Wir steigen nun in die Detailberatung ein, es können Anträge gestellt werden. Die Redezeit beträgt 5 Minuten. Wir werden folgendermassen vorgehen: Zuerst behandeln wir den neuen Zonenplan, dann den Plan "Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen", dann die Neufassung von Art. 118e (ZPP Lättere) und schliesslich die Motion von Beat Baumann. Ist

der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall. Wir beginnen mit dem neuen Zonenplan. Das Wort ist offen für Fraktionen und Ratsmitglieder.

Adrian Gehri, FDP: Wenn wir uns den Zonenplan betrachten ist für uns nicht ganz klar, wo sich die Fläche befindet, welche an die Gemeinde abgetreten wird. Im Bericht und Antrag ist auf Seite 4 eine blau markierte Erweiterung aufgezeigt.

Präsident: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Möchte sich der Gemeinderat äussern?

Beat Baumann, Bauverwalter: Bei der Fläche, welche an die Gemeinde übergeht, handelt es sich ungefähr um die orange Fläche. Es handelt sich um die Zone WG3. Das ist dieser Teil, welche an das Werkhofareal beziehungsweise der ZöN liegt. Das was mit der Überbauung realisiert wird umfasst den ZPP-Perimter, welcher gestrichelt dargestellt wird.

Präsident: Ich stelle fest, dass zum neuen Zonenplan keine Anträge gestellt worden sind. Somit kommen wir nun zum Plan "Zuordnen der Empfindlichkeitsstufen". Das Wort ist für alle offen. Das Wort wird nicht gewünscht, somit gibt es auch in diesem Punkt keinen Antrag. Wir kommen nun zum Artikel 118e. Wer wünscht das Wort? Auch hier wird das Wort nicht verlangt und es liegen auch hier keine Anträge vor. Wir kommen nun zur Motion. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Möchte sich der Gemeinderat dazu äussern? Das ist auch nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung über Punkt A. Dieser Beschluss liegt in der Kompetenz des GGR.

Abstimmung

A) Der Rat beschliesst einstimmig:

- 1. Die Motion Beat Baumann und Mitunterzeichnende betreffend "Einzonung Lättere" wird als erledigt abgeschrieben.**

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung über Punkt B. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Stimmen müssen deshalb ausgezählt werden. Ich gehe davon aus, dass wir über alle Punkte unter diesem Buchstaben gemeinsam abstimmen können. Ist der Rat damit einverstanden? Das ist der Fall.

Abstimmung

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschliesst der Rat mit 34 gegen 1 Stimmen bei 1 Enthaltung (anwesende Ratsmitglieder 37, Vorsitz stimmt nicht mit):

- 1. Der Zonenplanänderung "Lättere" wird zugestimmt.**
 - 2. Der Änderung des Plans "Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen" wird zugestimmt.**
 - 3. Der Neufassung von Art. 118e (ZPP Lättere) des Baureglementes wird zugestimmt.**
 - 4. Der verbindlichen Waldgrenze gemäss Waldfeststellung wird zugestimmt**
-

11 1.122. Gemeinderat

Behörden- und Verwaltungsorganisation 2013

Präsident: Die schriftlich eingereichten Anträge konntet ihr auf den Pulten vorfinden. Das Eintreten ist gemäss Geschäftsordnung vorgegeben. Die GPK hat das Wort.

Peter Bähler, GPK: Die GPK hat dieses Geschäft an ihrer letzten Sitzung geprüft. Sie dankt dem Gemeinderat für den guten und verständlichen Bericht und Antrag. Es ist alles nachvollziehbar erläutert. Die Zusammenhänge und Auswirkungen wurden aufgezeigt. Besten Dank. Die GPK hat folgende Bemerkungen und Fragen: Auf Seite 3 bei den Rechtsgrundlagen sind lediglich die Rechtsgrundlagen welche die Gemeinde betreffen aufgeführt. Wir erachten dies als richtig, weil ansonsten eine ellenlange Liste von Gesetzen hätte aufgeführt werden müssen. Auf Seite 4 ist bei den Bemerkungen zur Sicherheitskommission aufgeführt: "Neue Aufgaben liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der Kommission". Wir möchten wissen, welche neuen Aufgaben hier angesprochen sind. Dann zur Seite 8 zu den personellen und finanziellen Auswirkungen: Bei der Schule ist aufgeführt, dass die bisherigen Stellenprozente ausreichen. Wir möchten gerne wissen, wie viele Stellenprozente in diesem Bereich vorhanden sind? Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass die Stellungnahme der Finanzkommission noch ausstehend war, als wir das Geschäft behandelt haben, diese wurde aber nachgeliefert.

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Das vorliegende Geschäft ist nicht nur papiermässig sehr umfangreich, sondern betrifft ein Gesamtpaket von rechtssetzenden Massnahmen. Der Gemeinderat hat den parlamentarischen Auftrag aus der Motion Buser zum Anlass genommen die Behörden- und Verwaltungsorganisation einer umfassenden Prüfung zu unterziehen. Hierbei lag das Schwergewicht bei der künftigen Behördenorganisation, welche jedoch Auswirkungen auf die Aufgaben und Organisation der Verwaltung hat. Dieses Geschäft erfordert Generalisten-Sicht, weshalb die Aufarbeitung nicht durch die Fachkommissionen erfolgte, sondern direkt durch den Gemeinderat gesteuert wurde. Bei der ganzen Überprüfung, das heisst, bei der Zuweisung der Aufgaben an die richtige Stelle, liess sich der Gemeinderat primär vom Grundsatz leiten: "Die Zuständigkeiten für Sachverhalte mit politischem Handlungsspielraum konsequent politischen Gremien zuzuweisen, die Zuständigkeit für Sachverhalte ohne politischen Handlungsspielraum aber der Verwaltung zu übertragen". Mit anderen Worten: Hier soll die Trennung zwischen der sogenannten strategischen und operativen Ebene zum Tragen kommen. Lassen Sie mich dazu noch zwei weitere Sachen präzisieren: Bei sämtlichen der Verwaltung zugewiesenen Kompetenzen stehen den Betroffenen die Rechtswege offen. Das heisst: Die Entscheide können in einem Verwaltungsverfahren einer Überprüfung unterzogen werden, so beispielsweise im Baubewilligungsverfahren oder im öffentlichen Beschaffungswesen. Der politische Handlungsspielraum ist nicht zu verwechseln mit manchmal gesetzlich vorhandenem Ermessensspielraum. Dort wo Ermessensspielraum vorhanden ist, ist dieser von der Verwaltung nach den anerkannten Verwaltungsgrundsätzen der Gleichbehandlung und Stetigkeit zu Gunsten der Kunden, das heisst zugunsten der Bürgerinnen und Bürgern, auszulegen. Der Gemeinderat war sich seit dem Start dieses Geschäftes der politischen Brisanz einiger Punkte sehr wohl bewusst, welche heute Abend schwergewichtig zur Diskussion stehen. Der Gemeinderat kann jedoch nicht nur weil einige Punkte zu berechtigten Diskussionen Anlass geben, darauf verzichten, diese dem politischen Entscheidungsprozess zu unterbreiten. Der Gemeinderat blickt andererseits auf einen, nach seiner eigenen Einschätzung, gelungenen Prozess zurück. Wenn man bedenkt, dass der Start vor weniger als einem Jahr, nämlich im Mai 2011 anlässlich der Gemeinderats-Klausur, erfolgte und nun heute die nötigen Entscheidungsgrundlagen vorliegen, darf bewusst von einem sportlichen Tempo gesprochen werden, welches hier angeschlagen wurde. Die Vorlage wurde einem umfassenden Vernehmlassungsverfahren unterzogen. Für die intensive Auseinandersetzung in den Parteien und umfangreichen Eingaben dankt der Gemeinderat den Parteiexponenten an dieser Stelle bestens. Ebenfalls gilt der Dank dem Verwaltungskader,

welches es verstanden hat, die Unterlagen für die jeweiligen Sitzungen frist- und entscheidungsgerecht aufzuarbeiten. Nur so ist es heute möglich, dass wir die politisch heiklen Themen einem Entscheid zuführen können. Die nötigen Entscheidungsgrundlagen liegen auf dem Tisch oder in der Fussballersprache: Der entscheidende Pass ist gespielt, es liegt nun an den zuständigen Akteuren, den Ball zu verwerten. Nun zu den Fragen und Bemerkungen der GPK: Seite 4 "Sicherheitskommission". Die Frage nach den neuen, dem Departement Sicherheit jedoch nicht der Sicherheitskommission zugewiesenen Aufgaben, kann wie folgt beantwortet werden: Das ist die Integration, Abstimmungen und Wahlen sowie der Siegelungsdienst. Dann zur Seite 8 bezüglich der Stellenprozente der Schulverwaltung: Es handelt sich um 180 Stellenprozente. Schliesslich noch zur Stellungnahme der Finanzkommission: Die Bemerkungen der GPK hierzu ist richtig. Die Finanzkommission hat am 16. Februar 2012 getagt und sich beraten. Am 17. Februar 2012 wurde allen GGR-Mitgliedern die schriftlich vorliegende Stellungnahme per E-Mail zugestellt. Ich bitte das Parlament, der Behörden- und Verwaltungsorganisation zuzustimmen.

Präsident: Nun zum weiteren Vorgehen bei diesem Geschäft. In einem ersten allgemeinen Teil können sich die Fraktionen und die Ratsmitglieder zum Geschäft äussern. Hier gilt wiederum eine 10-minütige Redezeit. Bitte hier noch keine Anträge stellen. Je nach Zeitdauer des allgemeinen Teils werden wir nicht umhin kommen, die Fortsetzung der Beratungen auf die Sitzung vom März zu verschieben. Ich würde vorsehen, dass wir für die restlichen Geschäfte auf der Traktandenliste mindestens eine halbe Stunde benötigen. Die Sitzung sollten wir um circa 23.30 Uhr beenden. Ich würde ungefähr zwischen 22.50 Uhr bis 23.00 Uhr dem Parlament die Frage stellen, ob wir die restlichen Geschäfte vertagen wollen. Wenn wir bis zur Detailberatung der Reglemente vordringen, wäre es vorteilhaft, wenn wir ein Reglement abschliessend behandeln könnten. Ist das Parlament mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall. Somit kommen wir zum allgemeinen Teil. Zuerst haben die Fraktionen das Wort.

Heinz Buser, FDP: Ich kann bestätigen, dass der Gemeinderat mit dieser Vorlage ein sportliches Tempo vorgelegt und eine umfassende Vorlage ausgearbeitet hat. Das Ziel unserer Motion ist: "Gleiche Chancen für alle ein Gemeinderatsamt zu übernehmen". Gleiche Chancen sind dann erreicht, wenn jemand der gewählt ist, sich sicher sein kann, dass er das entsprechende Amt auch ausüben kann. Das ist dann nicht der Fall, wenn ein Gemeinderatsamt übernommen wird, welches 30 bis 35 % Arbeitszeit beansprucht. Das kann vorkommen. Wir haben heute eine Streuung in der Grössenordnung von 12 bis 35 %. Dieser Belastung sind die Departementsvorsteher ausgesetzt. Wenn jemand ein solches Amt übernehmen könnte, muss er dieses aufgrund dieser Belastung zurückweisen. Das ist nicht gut. Der Gemeinderat hat in verdankenswerter Weise versucht, ein Gleichmass zu erreichen. Wir sind der Meinung, dass ihm das ziemlich gut gelungen ist. Auch wenn ein hunderprozentiges Gleichmass nicht möglich ist und das immer noch beachtliche Unterschiede bestehen. Die ganze Vorlage ist wie ein Netzwerk aufgebaut, aus welchem wir nicht einfach einzelne Teile herausbrechen und anders zusammensetzen können, ohne dass grössere Probleme entstehen. Ein Kernpunkt in dieser Vorlage ist das Bildungsdepartement. Dieses ist personell, das mit Abstand grösste Departement. Es ist auch finanziell eines der grössten, wenn nicht sogar das Grösste. Es ist auch ansonsten eines der schwierigsten Departemente, weil wie in keinem anderen Departement viele persönliche Angelegenheiten zur Sprache kommen. Dies ist ein Kernpunkt. Wenn man an diesem herumbasteln will und sagt, dass die Aufwertung einer Bereichsleitung Bildung zu einer Abteilungsleiter-Stelle nicht erwünscht sei, missachtet man ganz grob das Kernanliegen der Motion. Die ganze Reorganisation würde damit auf sehr wackeligen Füßen stehen. Ich bitte das Parlament zu beachten, dass hier gewisse Zusammenhänge bestehen. Insgesamt sind wir mit der Vorlage des Gemeinderates sehr zufrieden. Womit wir nicht ganz glücklich sind, dass nun wohl gleich lang über den finanziellen Aspekt dieser Vorlage diskutiert wird. Ich kann verstehen, dass versucht wird, gewisse finanzielle Aspekte in dieser Reorganisation unterzubringen. Wir sind nicht ganz glücklich, dass es in dieser Art und Weise geschehen ist. Es geht um drei Punkt. Einerseits handelt es sich um das Gemeindepräsidium beziehungsweise dessen Entschädigung. Diese hat mit der gesam-

ten Vorlage wenig zu tun. Aber wir können damit umgehen, sollte diese Entschädigung erhöht werden. Der Gemeinderat hat sich die Mühe gegeben, Vergleiche mit anderen Gemeinden zu machen. Es ist nicht einzusehen, weshalb ein Gemeindepräsident von Zollikofen massiv weniger verdienen soll als in anderen Gemeinden. Eine andere Sicht haben wir bezüglich der Entschädigung der nebenamtlichen Gemeinderäte. Die Gesamtarbeitsbelastung aller nebenamtlichen Gemeinderäte wird tendenziell zurückgehen. Gewisse Aspekte werden an die Verwaltung übergeben, gewisse Aspekte werden gestrafft, richtigerweise gibt es weniger Kommissionen. Insgesamt fällt für die nebenamtlichen Gemeinderäte weniger Arbeit an. Deshalb ist nicht einzusehen, weshalb die Gesamtentschädigung für die nebenamtlichen Gemeinderäte derart massiv erhöht werden sollte. Zollikofen würde mit dem Vorschlag des Gemeinderates an die Spitze in der Umgebung in Sachen Entlohnung steigen. Nur noch die Gemeinde Muri würde noch eine höhere Entschädigung für einen nebenamtlichen Gemeinderat auszahlen. Ich komme zu den Sitzungsgeldern: Es ist sehr lange her, dass diese angepasst worden sind. Es wäre sicher an der Zeit, diese anzupassen. Ob es im Moment opportun ist, über das zu diskutieren, ist fraglich. Wir wären eher der Ansicht, man sollte diese Diskussion zurückstellen. Das ist unsere Gesamtbeurteilung zu dieser Vorlage. Zu einzelnen Punkt werden wir im Detail noch Stellung nehmen.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Die vorliegenden Anträge des Gemeinderates zur Optimierung der Behörden- und Verwaltungsorganisation werden von der SP Fraktion begrüsst. Im Ganzen gesehen ist diese Revision für uns zielführend und die neue Behörden- und Verwaltungsorganisation 2013 richtig. Wir stimmen dieser Neuorganisation in den wesentlichen Teilen zu. Nicht zuletzt darum, weil zwei von unseren drei Vernehmlassungsanträgen in der Vorlage berücksichtigt worden sind. Mit der Neuordnung der Departemente und der Zahl der Gemeinderatsmitglieder sind wir einverstanden. Die neuen Zuständigkeiten und die Benennung der Departemente sind auch für Aussenstehende logisch und nachvollziehbar. Mühe macht uns die offenbar immer noch geplante weitergehende Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder. Wir haben starke Zweifel an der Richtigkeit der Behauptung, dass eine künftige Verkleinerung des Gemeinderates auf fünf Mitglieder zwangsläufig zu einer effizienteren Arbeitsweise führen soll. Ein einzelner Departementvorsteher, welcher seine Mitarbeitenden nicht führt, keine klaren Aufträge erteilt oder die Gesamtzusammenhänge nicht erkennt, wird die Effizienz viel stärker negativ beeinflussen. Dieser könnte auch ein Fünfer-Gremium lahmlegen. Nicht zu unterschätzen ist zudem die Tatsache, dass in einem verkleinerten Gemeinderat auf fünf Personen, das durchschnittliche Pensum der nebenamtlichen Gemeinderäte von 20 auf 30 % ansteigt. Das macht die Gewinnung von interessierten Personen jedenfalls nicht leichter. Ob 5 oder 7 Mitglieder ist bezüglich Effizienz nicht die wirklich entscheidende Frage. Wesentlich wichtiger ist die gute Zusammenarbeit unter den Behördenmitgliedern und vor allem zwischen den Verwaltungsabteilungen. Im Bereich der departementsübergreifenden Zusammenarbeit sind in einzelnen Abteilungen Verbesserungen möglich. Handlungsbedarf ist in letzter Zeit deutlich sichtbar geworden. Die unkoordinierten, nicht interdepartemental bereinigten Feuerwehranträge lassen grüssen. Fazit: Die Organisation 2013 mit der neuen Aufteilung der Zuständigkeiten auf 7 Departemente ist für die SP sinnvoll und logisch. Effizienzsteigerungen sind möglich und nötig. Diese sind aber stark abhängig von der Arbeitsweise und der Kooperationsbereitschaft der Verwaltungsangestellten und ihren Chefs. Zu klären wäre nach unserer Auffassung, ob das Departement als verantwortlicher Fachbereich künftig eine bedeutendere Rolle spielt und von aussen auch entsprechend wahrgenommen werden soll. Wenn Aufgaben, Entscheidungen und Gesetzesvollzug soweit als möglich an die Verwaltung delegiert werden soll, was wir als sinnvoll erachten, dann erhält das Departement automatisch mehr Bedeutung. Die Vorsteher der Departemente, werden durch die korrekte Arbeit, noch stärker voll verantwortlich sein werden. Hierüber findet man in Bericht und Antrag nichts. Über eine sinnvolle Kompetenzdelegation könnten die Departemente als Verantwortungsbereiche aufgewertet und der Gemeinderat als Ganzes entlastet werden. Zu einer besser definierten Zuständigkeit der Departemente gemäss unserem Antrag, will der Gemeinderat aber offenbar nicht Hand bieten. Jedenfalls schreibt er in der Stellungnahme, dass das Departement keine besonderen Befugnisse hat. Dies soll auch so bleiben. Das ist unserer Meinung nach ein Verzicht auf eine wesentliche Effizienzsteigerung. Ein wenig Trost

fand unsere Fraktion bei der intensiveren Lektüre der Verordnung über die Verwaltungsorganisation. Dort steht im Artikel 20 Absatz 1 folgendes: "Jedes Mitglied des Gemeinderates steht einem besonderen Verantwortungsbereich, Departement, vor". Artikel 20 Absatz 2: "Die Vorsteherinnen und Vorsteher vertreten die Geschäfte ihres Departementes im Gemeinderat ebenso in der Regel im Grossen Gemeinderat, in weiteren Gemeindeorganen sowie gegenüber Dritten." Also auch gegen aussen. Absatz 3: "Sie trage die politische Verantwortung für die Geschäfte ihres Departementes". Besonders mit dem letzten Absatz ist klar gesagt, dass die Departementvorsteherinnen und Departementvorsteher nebst der Verantwortung auch die Möglichkeit und Kompetenz haben müssen, die Arbeitsweise und Arbeitsqualität in ihrem Bereich direkt zu beeinflussen. Wenn die zitierten Verordnungsbestimmungen richtig interpretiert und auch dementsprechend gelebt werden, ist unser Antrag überflüssig oder bereits realisiert. Wir verzichten daher, diesen Antrag hier noch einmal zu stellen. Zu den weiteren Anträgen werden wir uns wenn nötig in der Detailberatung äussern. Ebenso wie zu den Anträgen aus den anderen Fraktionen. Ganz wichtig ist uns, die geplante Machtkonzentration im Bildungswesen zu verhindern, in welcher praktisch die ganze Schulorganisation und ihre Beziehungen zur Öffentlichkeit von einsamen Entscheidungen auf Stufe Abteilungsleitung, also einer Person, abhängig gemacht würden. Aber mit der Absicht dies zu verhindern, stehen wir offenbar nicht mehr alleine da. Der Gemeinderat stimmt dem auch zu. Wir freuen uns auf eine sachliche und lösungsbezogene Diskussion, welche sich hoffentlich nicht nur um das Besoldungsreglement und um Gemeinderatsentschädigungen drehen wird.

Bruno Vanoni, GFL: Im Voraus möchte die GFL anerkennen, dass hinter dieser umfangreichen Vorlage sehr viel Arbeit steckt. Es steckt auch viel Vorarbeit der Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung in dieser Vorlage. Für die gründliche Aufbereitung, auch der heute vorliegenden Unterlagen, möchte wir uns ganz herzlich bedanken. Wir haben uns selber auch ein wenig Arbeit gemacht und uns intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt. Wir haben bereits in unserer Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren drei Tendenzen in der Vorlage festgestellt, welche uns nicht gefallen. Diese sind leider fast alle in der aktuellen Vorlage noch spürbar. Das erste ist die Schmälerung von politischen Mitwirkungsmöglichkeiten. Dies kann sich um den GGR, um Kommissionen, um Freiwillige, welche in den Kommissionen mitarbeiten und nicht zuletzt auch um die Bevölkerung handeln. Die zweite Tendenz, welche uns nicht gefällt, ist die Verlagerung von Kompetenzen und Ermessenfragen in die Exekutive und vor allem in die Verwaltung. Die dritte Tendenz sind die finanziellen Auswirkungen von jährlich Fr. 145'000.00 bis im Endeffekt Fr. 170'000.00. Diese Mehrkosten waren in der Vernehmlassungsvorlage nicht klar ausgewiesen. Die Vergleiche bezüglich Gemeinderatsentschädigungen liegen erst seit letztem Freitag offen vor. Die Stellungnahme der Finanzkommission ist zuerst vergessen worden und ist erst auf unsere Nachfrage hin nachgereicht worden. Unter diesen Umständen hat die Meinungsbildung zu dieser wichtigen und umfangreichen Vorlage nicht optimal erfolgen können. Das bedauern wir. Wir bedauern auch, dass einzelne Elemente dieser Vorlage ohne frühzeitige und ernsthafte Information von Betroffenen vorgelegt worden sind. Ein Beispiel, welches darauf hinweist, ist der kollektive Rücktritt der Kommission für öffentliche Anlässe. Hoffentlich kann diese Kommission nach der heutigen Debatte oder nach den Entscheiden zu dieser Vorlage, mindestens noch zum Ausharren im Amt bis zum Ende ihrer Amtsdauer bewegt werden. Ihr Rücktritt ist, wenn ich das richtig verstanden habe, das Resultat einer politischen Vorgehensweise, welche in Zollikofen auch in anderen Bereichen etwa zu stark "von oben herab" erfolgt anstatt miteinander. Die vorgeschlagene Abschaffung der Kommission für öffentliche Anlässe und auch der Umwelt- und Landschaftskommission hat uns in der ersten Fassung Mühe bereitet. In der einen Kommission haben engagierte Frauen und Männer ihre Arbeit gerne gemacht haben und würden diese auch gerne weiterführen. Dies auch deshalb, weil die Auslagerung der Aufgaben an Dritte noch nicht klar ist und die Gemeinde wohl teurer zu stehen kommt. Aber wir sind in diesem Punkt kompromissbereit und offen, wenn die ansonsten so sparsamste Mehrheit in diesem Rat, diese Unsicherheiten beziehungsweise Mehrkosten in Kauf nehmen will. Wir sind auch offen, wenn für die Aufgaben der anderen Kommission, der Umwelt- und Landschaftskommission, eine bessere Lösung gefunden werden kann. Wir haben hierfür einen konstruktiven Vorschlag eingereicht, welche der Bedeutung und der Breite der Querschnitts-

aufgaben der heutigen Umweltkommission besser Rechnung tragen würde. Ich komme zurück zu den drei Tendenzen, welche uns an dieser Vorlage nicht gefallen. Auch hierzu haben wir ein paar Anträge vorbereitet, welche Gegensteuer geben sollen. Gegen die Schmälerung der politischen Mitwirkungsmöglichkeiten wirkt unter anderem unser Antrag, dass die Wahl der Kommission weiterhin öffentlich der GGR durchführt. Nur das sorgt für die nötige Transparenz und ermöglicht auch eine Diskussion. Gegen die vorgeschlagenen Kompetenzverschiebungen in der Verwaltung haben wir auch Anträge eingereicht. Wir möchten nicht, dass die Bauverwaltung auch über alle Ermessensfragen im Baubewilligungsverfahren selber entscheiden kann. Wir sind der Ansicht, dass hier eine Kommission nützlich und sinnvoll ist. Vor allem sind wir dagegen, dass die Schulverwaltung künftig die Schulleitungen führt und ihre Konferenz leitet. Das widerspricht dem breiten Konsens, welchen wir hier vor weniger als zwei Jahren bei der Revision des Schulreglementes gefunden haben. Die Regelung, welche wir damals beschlossen haben, hat sich eigentlich bewährt. Unser Einspruch gegen die entsprechenden Vorschläge des Gemeinderates sind nicht als Misstrauensvotum gegen die entsprechenden Gemeindeangestellten zu verstehen. Im Gegenteil. Wir sind dafür, dass der Bereich Bildung zu einer Abteilung aufgewertet wird, welche in der Verwaltung dann über mehr Gewicht verfügt. Aber die Abteilung soll primär eine Stabs- und Fachstelle sein und die Departementsleitung, die Schulkommission und die Schulleitungen unterstützen. Wir sind froh, dass der Gemeinderat darauf eingegangen ist, dass die Schulleitungen auch in Zukunft durch die Bildungskommission ernannt werden. Wer jemanden ernennt, soll diese Person auch führen und deshalb muss diese Kompetenz auch bei der Bildungskommission beziehungsweise der politisch verantwortlichen Person bleiben. Vorhin wurde gesagt, dass man die Departementsleitung Bildung entlasten will, dann ist nicht ganz einzusehen, weshalb man in dieser Vorlage diesem Bereich zusätzliche Aufgaben zuteilt. Bei den finanziellen Auswirkungen möchten wir versuchen, diese in Grenzen zu halten. Wir erachten die vorgeschlagene Erhöhung des Lohns für das Gemeindepräsidium, relativ kurz nach dem gegenteiligen Volksentscheid, politisch nicht opportun und sachlich eigentlich auch nicht begründet. Das gilt umso mehr, als das Volk zu den entsprechenden Änderungen des Reglementes nichts zu sagen hat. Das Reglement untersteht nicht dem fakultativen Referendum. Der Vergleich mit der Entlohnung in anderen Gemeinden kann sicher nicht das einzige Kriterium sein. Wenn schon wäre die vorgeschlagene Lohnerhöhung auch in Relation zu den Löhnen und deren Entwicklung in der breiten Bevölkerung zu setzen. Hier könnte man fragen, wer wäre nicht mit einem Lohn von Fr. 160'000.00 zufrieden. Wem käme es in den Sinn pro Monat Fr. 1'000.00 mehr zu verlangen? Wir finden, dass man auch in Rechnung stellen muss, dass es beim Gemeindepräsidium um ein attraktives Amt handelt. Es handelt sich um eine spannende Aufgabe. Wer dieses Amt nur wegen des guten Lohnes antreten will, ist eigentlich sowieso fehl am Platz. Es scheint übrigens auch nicht an Bewerbungen zu mangeln. Mindestens zwei Kandidaturen sind gemäss den Presseberichten von dieser Woche sicher. Das Volk wird eine entsprechende Auswahl haben. Wir haben einen Antrag formuliert, welcher dem künftigen Gemeindepräsidium anders als heute, von der ersten Wiederwahl an eine Lohnerhöhung garantiert. Das ist eine Verbesserung, welche wir als richtig erachten. Aber der Lohn soll sich an der gleichen Lohnklasse orientieren, welcher auch als Berechnungsgrundlage für die nebenamtlichen Gemeinderäte dient. Dort liegt meines Erachtens das Problem. Die Frauen und Männer, welche diese Aufgabe neben ihren beruflichen und familiären Verpflichtungen erledigen, verfügen über kein Büro, keine Mitarbeiter und keine Infrastruktur. Das Gemeindepräsidium verfügt über all das. Darum ist die GFL mehrheitlich offen für die Erhöhung der Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder. Wir stellen auch in Rechnung, dass der Gemeinderat selber sagt, dass nebst den 20 Prozent, welche als Berechnungsgrundlage dienen, jedes Mitglied des Gemeinderates noch 5 bis 15 Prozent ehrenamtliche Tätigkeit entfaltet. Auf jeden Fall ist es uns wichtig, den Charakter des Gemeinderates als Kollegialbehörde zu stärken und nicht noch das Gemeindepräsidium zusätzlich hinauszuhoben. Was die Erhöhung der Sitzungsgelder anbelangt, möchten wir darauf hinweisen, dass seit ihrer Festlegung im Jahr 1985 rund 50 Prozent Teuerung aufgelaufen sind.

Präsident. Darf ich dich bitten, zum Schluss zu kommen.

Bruno Vanoni, GFL: Bis auf einen Fünfliber gleichen die neuen vorgeschlagenen Ansätze also nur die Teuerung aus. Mit anderen Worten: Wenn etwas, dieser vorgeschlagenen Erhöhungen gut begründet und gerechtfertigt ist, dann ist es die Erhöhung der Sitzungsgelder. Mit diesen kann man auch ein Zeichen der Anerkennung setzen, für die Frauen und Männer, welche in den Kommission viel ehrenamtliche Arbeit leisten.

Peter Bähler, SVP: Die SVP begrüsst grundsätzlich die gleichmässige Arbeitsbelastung der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, welche mit der vorliegenden Vorlage erzielt werden soll. Damit werden auch die Ressorts gleichwertig ausgestaltet, die SP hat dies bereits erwähnt. Die Reform erachten wir als zweckmässig und ausgewogen. Für uns stellt diese Vorlage ein Gesamtprojekt dar. Eine Aufsplitterung ist nicht erwünscht. Zu diskutieren werden vor allem die Punkte betreffend Geldmittel geben. Für unsere Fraktion ist es ein zentrales Anliegen, dass über die Entschädigung des Gemeindepräsidenten diskutiert werden kann und somit aus dem Korsett der Initiative "Fr. 150'000.00 sind genug" befreit werden kann. Diese Diskussion kann nun personenunabhängig geführt werden. Wir setzen uns für den Vorschlag des Gemeinderates ein. Der Gemeindepräsident von Zollikofen führt eine Institution mit 70 Angestellten, 6'600 Stimmberechtigten und einem Umsatz von 45 Mio. Franken. Hinzu kommt, dass der Gemeindepräsident für alles in der Gemeinde verantwortlich gemacht wird. Die Erhöhung der Entschädigung für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte lehnen wir ab. Die Reorganisation bewirkt keine Anpassung der Arbeitsbelastung im Gesamten, sondern verteilt diese nur gleichmässiger. Zudem wäre die Entschädigung dann doppelt so hoch wie in vergleichbaren Gemeinden. Dies konnte man dem Bericht der Finanzkommission entnehmen. Zu den Sitzungsgeldern: Es wäre interessant, diese zu erhöhen. Aber ich glaube kaum, dass jemand hier im Raum nur aufgrund des Sitzungsgeldes dieses Amt übernommen hat. Das kann kaum ein Argument sein. Vor allem wenn wir Vorlagen wegen Geldmangel streichen beziehungsweise reduzieren müssen, wäre es absolut falsch, wenn wir uns unseren eigenen Lohn erhöhen würden. Die SVP begrüsst aber, wenn man als Ausgleich die Parteifinanzierung erhöhen könnte. Die Partei als Gesamtes hätte dann mehr davon. Wir sind daher der Meinung, dass Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 8 des Besoldungsreglementes für Behördenmitglieder auf dem heutigen Stand belassen werden sollte. Die einzelnen Anträge werden wir in der Detailberatung stellen. Wir haben ein Interesse, dass wir die Vorlage komplett durchberaten können.

Präsident: Weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen? Das ist nicht der Fall. Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder.

Toni Oesch, FdU: Mit dieser Motion will die FDP vor allem die Belastung ihrer Gemeinderätin, der Schulvorsteherin, mindern. Dies ist beim zweiten Aufzählungszeichen im ersten Abschnitt der Motion zu lesen. Der Gemeinderat schreibt in der Beilage 15 auf Seite 3 das Gleiche zum Schulreglement: "Diese Entlastung für den nebenamtlichen Gemeinderat (Departement Bildung) ist dringend notwendig und zählt für den Gemeinderat zu den Schlüsselpunkten dieser Behörden- und Verwaltungsreorganisation". Bis anhin fand die Departementszuteilung nach Eignung statt. Ich muss feststellen, dass die Vorgängerinnen und Vorgänger der jetzigen Departementsvorsteherin dieses Amt mit Bravour gemeistert haben. Damals gab es noch zwei Kommissionen. In der Detailberatung komme ich auf die einzelnen Anträge zu sprechen. Quasi als Zugabe wird unter Punkt 5 der Motion verlangt, dass das Aufgabengebiet des Gemeindepräsidenten in die Überlegungen miteinbezogen werden soll. Ich stelle fest, dass diesbezüglich keine Änderungen vorliegen. Wir hätten uns gut vorstellen können, dass neben dem Departement Präsidiales, Planung noch ein weiteres Departement zum Aufgabenkreis des Gemeindepräsidenten zählen könnte. Zum Beispiel die Bildung. Als Beispiel kann man Wohlen erwähnen. Die Gemeinde Wohlen verfügt über 8 Ortschaften und 3 Weiler und dort betreut der hauptamtliche Gemeindepräsident Edi Knecht 3 Departemente. Es sind dies Finanzen, Gemeindeschreiberei und Informatik. Dazu gehört auch die Möglichkeit eines flexiblen Pensums. Dies wurde in den Anträgen im Rahmen der Vernehmlassung erwähnt. Darauf komme ich noch zurück. Der Gemeinderat hat über den Auftrag hinaus noch das Salär- und Entschädigungsgefüge eingebaut. Das gehört eigentlich nicht zur Motion.

Aber ich nehme an, dies wurde so abgesprochen. Auch hierauf werde ich noch zurückkommen. In vielen Punkten, welche Bruno Vanoni und Hans-Jörg Rhyn ausgeführt haben, bin ich einverstanden. Hans-Jörg Rhyn hat ausgeführt, dass eine Reduzierung auf Departemente beziehungsweise Gemeinderäte sei sehr gefährlich. In der gesamten Vorlage ist die Tendenz zu spüren, dass man dem Volk und den Kommissionen Kompetenzen wegnehmen will und der Exekutive und Verwaltung zuweisen will. Das ist ein ganz falscher Weg und das müssen wir bekämpfen. Wir haben leider nicht grosse Möglichkeiten. Ein Referendum ist ja nicht möglich. In der nächsten Legislatur müssen wir gewisse Sachen wieder richtigstellen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen der Ratsmitglieder? Das ist nicht der Fall. Möchte der Gemeinderat das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Es ist nun 21.03 Uhr und wir können mit der Detailberatung beginnen. Das weitere Vorgehen ist folgendermassen vorgesehen: Wir werden nacheinander die einzelnen Reglemente durchgehen also die Beilagen 1 bis 5. Die Grundlage bilden einerseits die Beilagen 1 – 5 sowie die Zusammenstellung der Eingaben mit den Titeln 21 bis 25, welche ihr auf euren Pulten vorfindet. Die Zahl hinter dem zwanzig ist immer der Bezug zum Originalreglement. Ich gehe davon aus, dass die Detailberatung eine hohe Konzentration benötigt, nicht zuletzt auch von mir. Ich bitte daher den Rat mich aufmerksam zu machen, wenn mir ein Fehler unterlaufen würde. In den Beilagen 21 bis 25 sind die Anträge der Fraktionen zusammengefasst. Diese werden wir anschliessend einzeln beraten. Wir beginnen mit der Beilage 1 dem Reglement über die ständigen Kommissionen. Wir gehen die geänderten Artikel durch und beginnen nun mit der Detailberatung.

Artikel 1

Präsident: Ihr verfügt über die Beilage 1 sowie die Beilage 21 mit den entsprechenden Anträgen. Entsprechend dem Antrag GFL ist ein Grundsatzentscheid zu fällen. Es geht darum, wer die Wahlbehörde der Kommissionen ist. Ich gebe das Wort der GFL.

Marceline Stettler, GFL: Ich will euch nicht lange versäumen, ich denke die Begründung ist klar: "Die Kommissionen erfüllen wichtige Aufgaben und prägen die Anträge an den GGR mit – das rechtfertigt eine Wahl durch den Grossen Gemeinderat". Wir sind der Meinung, dass nur die Wahl durch den Grossen Gemeinderat die nötige Transparenz garantiert. Es ermöglicht auch eine öffentliche Diskussion, falls ein Wahlvorschlag nicht genehm sein sollte. Wir möchten euch bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Die Diskussion zu diesem Antrag ist offen.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Wir unterstützen diesen Antrag. Nach Auffassung des Gemeinderates handelt es sich hierbei um reinen Vollzug. Dem ist nicht so. Marceline Stettler hat dies vorhin erklärt. Kommissionen haben eine relativ grosse Wichtigkeit auch für uns im Parlament. Wir sind interessiert daran zu erfahren, wie die Kommissionen arbeiten. Uns scheint es wichtig, dass wir hier im Grossen Gemeinderat die entsprechende Wahl vollziehen können. Sie gewinnt dadurch auch mehr Öffentlichkeitscharakter und die entsprechenden Mitglieder sind sich ihrer Verantwortung stärker bewusst.

Toni Oesch, FdU: So wie ich verstanden habe, befinden wir uns im allgemeinen Teil. Dies gehört eigentlich in Artikel 2.

Präsident: Dieser Grundsatzentscheid hat Einfluss auf verschiedene Artikel.

Toni Oesch, FdU: Dies gehört in Artikel 2.

Präsident: Gemäss der Beilage 21 ist aufgeführt, welcher Artikel eine Änderung erfahren würde. Artikel 2 ist hier natürlich auch betroffen.

Thomas Ackermann, CVP: Bei unserem Antrag geht es um das gleiche. Beim Antrag der GFL handelt es sich um einen Grundsatzentscheid. Im Artikel 1 fordern wir auch, dass der Grosse Gemeinderat die Wahlbehörde ist. Diese Anträge kann man zusammenfassen, es geht um das gleiche.

Präsident: Das ist richtig. Das Wort ist weiterhin offen. Wird nicht mehr gewünscht. Somit komme ich zu diesem Grundsatzentscheid. Möchte der Gemeinderat Bemerkungen anbringen?

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Ich habe eine Bemerkung hierzu, obwohl diese wahrscheinlich nicht viel bringen wird. Es handelt sich hierbei wirklich um einen reinen Vollzug. Die Parteien schlagen die entsprechenden Personen in die einzelnen Kommissionen vor. Darum lehnt der Gemeinderat diesen Antrag ab.

Präsident: Somit kommen wir zur Abstimmung. Es geht um den Grundsatzentscheid: "Wahlbehörde für die ständigen Kommissionen ist der Grosse Gemeinderat und nicht der Gemeinderat". Gleichzeitig ist auf der Seite 2 der Beilage 21 der Antrag der CVP eingeschlossen.

Der Antrag der GFL/CVP wird mit 21 zu 14 Stimmen angenommen.

Präsident: Wir gehen weiter.

Artikel 1

Thomas Ackermann, CVP: Wir erhalten unseren Antrag aufrecht, welchen wir bereits eingereicht haben. Wir haben das Gefühl, dass die Baukommission und die bisherige Kommission ULK verschiedene Positionen einnehmen. Die Meinungen der beiden Kommissionen divergieren. Wir sind der Meinung, dass dies weiterhin getrennt bleibt. Die Baukommission und die ULK sollen als eigenständige Kommissionen bestehen bleiben. In unserem Antrag haben wir ausgeführt, dass wir die Kommissionen als Fachkommissionen ausgestalten wollen. Dies ändern wir ab. Wir wollen eine normale ständige Kommission.

Präsident: Die Diskussion ist offen.

Peter Bähler, SVP: Das Zusammenführen dieser beiden Kommissionen macht Sinn. Weil sich viele zu Punkte, die es zu entscheiden gilt, einander überschneiden. Ich mache beliebt, dass man dem Vorschlag des Gemeinderates zustimmt.

Präsident: Weitere Wortmeldungen?

Markus Burren, SVP: Das Argument, dass man nicht mehr die richtigen Personen delegieren kann, ist für uns nicht stichhaltig. Grössere Parteien verfügen in dieser Kommission über zwei Sitze und daher kann sie den Umweltfachmann wie auch den Baufachmann delegieren.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Wir sind allenfalls nicht ganz einstimmig gleicher Meinung. Es ist geradezu eine Selbstverständlichkeit, mindestens für meine Vorstellungen, dass jedes Mitglied der Baukommission eine gewisse Sensibilität für Umweltfragen haben muss. Es kann nicht sein, dass bautechnische Entscheide gefällt werden ohne Rücksicht auf Umweltanliegen. Umgekehrt macht es auch keinen Sinn. Wir werden diesen Antrag mehrheitlich ablehnen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Der Gemeinderat hat das Wort.

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Der Gemeinderat liess sich bei der Gestaltung der Kommissionen von zwei Grundsätzen leiten: 1. Ständige Kommissionen sind politisch zusammengesetzte Gremien. 2. Pro Departement besteht eine Kommission. Für das neue Departement Bau und Umwelt bedeutet dies konkret, dass die verbleibenden Aufgaben der Bau-

kommission, ohne Tiefbau und Baubewilligungsaufgaben mit den Aufgaben der bisherigen Umwelt- und Landschaftskommission zusammengeführt werden. Es ist für den Gemeinderat nicht nachvollziehbar, wo sich die Interessen der baulich-technischen Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Liegenschaft mit den Interessen des Umweltschutzes zu wider laufen. Es ist im Gegenteil gerade eine Verbundaufgabe die Leitsätze aus dem Programm zur Energiestadt auf die gemeindeeigenen Liegenschaften zu übertragen. Die Federführung im Projekt Energiestadt liegt dementsprechend bereits heute beim Bereich Hochbau. Ausserdem ist der Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung eine bau- und planungsrechtliche Aufgabe. Ich bitte das Parlament, den Antrag der CVP abzulehnen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Es handelt sich um den Antrag der CVP, dass die Umwelt- und Landschaftskommission nicht mit der Baukommission zusammengeführt werden soll. Der Antrag ist auf Seite 2 der Beilage 21 zu finden.

Der Antrag der CVP wird mit 8 zu 25 Stimmen abgelehnt.

Artikel 2

Präsident: Hier hat die FdU einen Antrag gestellt. Dieser Antrag ist aber mit Annahme des Grundsatzentscheides, eingereicht durch die GFL, überflüssig. Ist das richtig?

Toni Oesch, FdU: Das ist richtig.

Präsident: Weitere Bemerkungen zu Artikel 2? Das ist nicht der Fall. Dieser wird so übernommen.

Artikel 3

Präsident: Gibt es hierzu Wortmeldungen? Schriftliche Anträge sind keine eingegangen. Das ist nicht der Fall. Der Artikel wird entsprechend übernommen.

Artikel 7

Präsident: Hierzu liegt ein schriftlicher Antrag der CVP vor.

Thomas Ackermann, CVP: Wir haben beschlossen, dass wir unseren Antrag zurückziehen.

Präsident: Der Antrag der CVP wurde zurückgezogen. Gibt es weitere Bemerkungen zu Artikel 7? Das ist nicht der Fall. Der Artikel wird in dieser Fassung angenommen.

Artikel 15

Präsident: Hierzu liegt kein Antrag vor. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Der Artikel wird entsprechend übernommen.

Artikel 16

Präsident: Auch hierzu wurden keine Anträge eingereicht. Werden noch Anträge gestellt? Das ist nicht der Fall. Der Artikel wird entsprechend übernommen.

Artikel 19

Präsident: Hier liegt ein Antrag der GFL vor. Hierzu gibt es die Beilage 6a. Hier geht es darum dass, das Wort "Baukommission" mit "Baubewilligungsbehörde" ersetzt werden soll. Die GPK hat das Wort.

Peter Bähler, GPK: Zu Artikel 19 hat die GPK eine Bemerkung anzubringen. Die baupolizeilichen Zuständigkeiten der Baukommission sind gemäss Antrag des Gemeinderates ersatzlos zu streichen. Im Baureglement bleiben aber gewisse Artikel bestehen, welche der Baukommission nach wie vor Entscheidungskompetenz übertragen, insbesondere Artikel 59 und 65. Wir passt dies zusammen?

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Die in Artikel 59 und 65 des Baureglementes übertragenen Kompetenzen an die Baukommission war nicht Absicht, sondern wurde übersehen. Ich danke der GPK für diesen Hinweis. In der Konsequenz der Komptenzenneuregelung muss auch hier die Baukommission durch den Begriff Baubewilligungsbehörde ersetzt werden. Sie finden die entsprechenden Änderungen der betroffenen Artikel in der aufliegenden Beilage 6a auf ihrem Tisch.

Präsident: Gibt es hierzu Bemerkungen aus dem Rat?

Bruno Vanoni, GFL: Die GPK hat eine Frage gestellt. Der Gemeinderat hat um die Frage zu beantworten einen Änderungsantrag gemacht. Grundsätzlich ist es möglich den Änderungsantrag des Gemeinderates nicht zu übernehmen und bei der Formulierung, im Auftrag der Kommission Bau- und Umwelt, entsprechend Rechnung zu tragen. Ich wollte nur informieren, dass es zwei Wege gibt. Nun haben wir hoffentlich nicht stillschweigend die zusätzlich Baureglementsänderung bewilligt, da dies mit unserem Antrag zusammenhängt, welcher noch folgen wird. Habe ich mich klar ausgedrückt?

Präsident: Der Antrag der GFL wird am Schluss folgen, ist das richtig?

Bruno Vanoni, GFL: Das ist richtig.

Marceline Stettler, GFL: Der Antrag der GFL ist unter "Neuer Formulierungsvorschlag" auf der Seite 3 der Beilage 21 aufgeführt. Es ist ganz einfach zu erklären. Wir sind der Meinung, dass die Zusammenlegung der Baukommission mit der Umwelt- und Landschaftskommission nicht zu einer Einengung des Tätigkeitsfeldes führen darf. Umweltschutz ist eine Querschnittsaufgabe und soll auch in diesem Sinne wahrgenommen werden. Die Ermessensfragen im Baubewilligungsverfahren bleiben bestehen. Wir haben auch keine neuen Aufgaben erfunden. Wir haben lediglich eine Formulierung aufgestellt, welche ein wenig präziser und umschreibender ist. Die Kommission soll auch über genügend Arbeit verfügen. Hierzu gehört die Förderung des Energiesparens sowie das Thema Erneuerbare Energien. Das würde sehr gut in diese Kommission passen. Auch die Umsetzung des Umweltkonzeptes würde auch in die Kommission passen. Darum regen wir an, diese Formulierungen etwas breiter abzufassen und ein wenig auszudehnen.

Präsident: Die Anträge der GFL sind auf Seite 3 und 4 der Beilage 21 aufgeführt. Wir kommen nun zu den einzelnen Anträgen. Wir beginnen mit Punkt a). Der gemeinderätliche Antrag hierzu lautet: "der Hochbau (baulich-technische Bewirtschaftung der Liegenschaften)". Der Antrag der GFL lautet: "baupolizeiliche Ermessensfragen, die ihr das Baureglement (insbesondere in Art. 59 und 65), der Gemeinderat oder die Bauverwaltung zur Beurteilung zuweisen". Die Diskussion über diesen Punkt ist eröffnet. Gibt es Bemerkungen aus dem Rat?

Bruno Vanoni, GFL: Ich möchte nur etwas sagen, damit man unseren Antrag auch versteht. Uns ist es ein Anliegen, dass man im Baubewilligungsverfahren nicht sämtliche Ermessensfragen, welche zum Teil im Baureglement explizit der Kommission zugewiesen werden, einfach der Bauverwaltung überträgt. Es soll weiterhin eine Kommission bestehen, welche Ermessenfragen beurteilt. Es geht hier beispielsweise um Ausnahmen von Grenzabständen, Ausrichtungen von Gebäuden etc. Wir finden es wichtig, dass neben der Bauverwaltung, welche diese Aufgabe fachlich gut macht, noch eine Kommission besteht, welche diese Ent-

scheide noch breiter abstützen kann. Zusätzlich sind wir der Ansicht, es wäre sinnvoll, wenn ein Gremium bestehen würde, dass die Bauverwaltung in solchen Fragen beraten könnte. Dieses Gremium müsste von Fachleuten besetzt sein. Das gleiche gilt für den Gemeinderat. Wir sind der Meinung, dass bezüglich des Baurechts nicht alleine die Bauverwaltung alles selber entscheiden kann.

Hans-Jörg Rhy, SP: Mit dieser Argumentation bekunde ich etwas Mühe. Nach Baugesetz hat jemand Anspruch auf eine Änderung oder ein Entgegenkommen oder nicht. Dies sagt uns die Bauverwaltung gestützt auf das Baugesetz. Ich spreche hier auch ein wenig als Mitglied der Baukommission. Wir können kaum einmal etwas beschliessen, was nicht durch die übergeordnete Gesetzgebung vorgegeben ist. Ich kann mich an keinen Fall erinnern, in welchem wir etwas nach Ermessen hätten beschliessen können. Das Baugesetz sagt klar auf, was ein Bauherr für Anspruch hat und mit welchen Begründungen man welche Ausnahmen tolerieren kann. Hier besteht wenig Ermessensspielraum.

Präsident: Weitere Wortmeldungen aus dem Rat?

Toni Oesch, FdU: Ich war auch in der Baukommission. Wir hatten letzthin Probleme mit Herrn Colombo. Dieser wollte auch höher bauen als die vor ihm liegenden Häuser. Anschliessend kam Hans Knecht zu mir und wollte auch höher bauen. Das ist alles Ermessen. Ich bin der Ansicht, dass es eine Baukommission braucht. Ich unterstützte den Antrag von Herrn Vanoni.

Roland Stucki, EVP: Man muss aufpassen, dass man einer Kommission nicht Aufgaben zuführt, welche sie nicht übernehmen kann. Ich erachte die Ausführungen von Hans-Jörg Rhy als korrekt. Schlussendlich muss man dann fünf Bauingenieure in der Kommission haben. Ich frage mich, wo dies hinführt. Die gesetzlichen Grundlagen sind gegeben und darauf muss man achten. Die Baukommission hat einen Entscheid zu fällen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit komme ich zur Abstimmung. Der Antrag der GFL Punkt a wird dem Antrag vom Gemeinderat gegenübergestellt.

Der Antrag der GFL Buchstabe a wird mehrheitlich abgelehnt.

Präsident: Wir kommen nun zu b des GFL Antrages. Die Formulierung lautet: b) Die Förderung vorbildlicher Entwicklungen in der Baukultur und Ortspflege. Gibt es Ergänzungen des Antragstellers? Das ist nicht der Fall. Bemerkungen aus dem Rat? Das ist auch nicht der Fall. Wünscht der Gemeinderat das Wort?

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Baukultur- und Ortsbildpflege müssen im Planungsprozess gepflegt und geregelt werden. Das ist Aufgabe der Planungskommission. Im Baubewilligungsverfahren wird nur noch um die Übereinstimmung mit dem öffentlichen Recht geprüft. Führt das zu widersprüchlichen Meinungen zum Beispiel in Form einer Einsprache, wird die Baubewilligungsbehörde eine Stellungnahme der kantonalen Kommission zur Pflege des Orts- und Landschaftsbildes einholen. Das ist auch der Weg, welcher die kantonale Baugesetzgebung vorsieht. Darum lehnen wir den Antrag ab.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag der GFL Buchstabe b wird mehrheitlich abgelehnt.

Präsident: Wir kommen nun zu Buchstabe c (der Unterhalt und die Erneuerung gemeindeeigener Hochbauten). Gibt es hier Wortmeldungen? Möchte sich der Gemeinderat äussern?

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Die Umschreibung des Gemeinderates ist präziser. So ist beispielsweise ein unbebautes Grundstück auch eine Liegenschaft. Ausserdem wird mit dem

Begriff "baulich-technische Bewirtschaftung" klar ausgedrückt, dass die Liegenschaftsverwaltung nicht Aufgabe der Bau- und Umweltkommission ist. Darum lehnen wir den Antrag der GFL ab.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag der GFL Buchstabe c wird mehrheitlich abgelehnt.

Präsident: Wir kommen nun zu Punkt d des GFL Antrages (der Umweltschutz [insbesondere mittels Umsetzung des Umweltkonzeptes]). Gibt es seitens des Antragstellers Bemerkungen hierzu?

Bruno Vanoni, GFL: Wenn ich die Haltung des Gemeinderates richtig verstehe, ist er der Ansicht, dass man als Aufgabe Umweltschutz, ohne Klammern, nimmt. Beim Buchstabe e soll die Formulierung "die Förderung des Energiesparens und der erneuerbaren Energien" weiter erwähnt werden? Wenn dem so ist, erklären wir uns damit einverstanden.

Präsident: Somit werden die Anträge der GFL zu den Buchstaben d und e zurückgezogen. *(Anmerkung des Protokollführers: Die Formulierung zu Buchstabe b oder d bei GFL lautet somit: der Umweltschutz).*

Bruno Vanoni, GFL: Wir haben nichts zurückgezogen, sondern uns der Meinung des Gemeinderates angeschlossen.

Präsident: Somit kommen wir zum Antrag bezüglich Buchstabe e. Gibt es hierzu Bemerkungen des Antragstellers? Das ist nicht der Fall. Bemerkungen aus dem Rat?

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich komme noch einmal auf das zurück, was Bruno Vanoni gesagt hat. Der Gemeinderat macht eine gute Formulierung und nimmt das Energiesparen auch auf und damit sind alle einverstanden, darum kann man dem Buchstaben e, so wie es der Gemeinderat vorschlägt zustimmen. Wir sollten allenfalls noch darüber abstimmen.

Präsident: Somit kommen wir zur Abstimmung über Buchstabe e des GFL Antrages (die Förderung des Energiesparens und der erneuerbaren Energien).

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen. Demzufolge lautet die Formulierung folgendermassen: "die Förderung des Energiesparens und der erneuerbaren Energien".

Präsident: Wir kommen zu Buchstabe f. Die GFL hat das Wort.

Bruno Vanoni, GFL: Der Gemeinderat stimmt zu, somit ist das Problem gelöst.

Präsident: Gibt es Bemerkungen aus dem Rat? Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der GFL Buchstabe f.

Der Antrag der GFL Buchstabe f wird mehrheitlich gutgeheissen. Demzufolge lautet die Formulierung: "der Natur- und Landschaftsschutz (insbesondere durch ökologische Ausgleichszahlungen und Aufwertungsmassnahmen)".

Artikel 21

Präsident: Hier liegen keine schriftlichen Anträge vor. Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Der Artikel ist entsprechend akzeptiert.

Artikel 22

Präsident: Hier liegen keine schriftlichen Anträge vor. Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Der Artikel ist entsprechend akzeptiert.

Artikel 23

Präsident: Hier liegen keine schriftlichen Anträge vor. Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Der Artikel ist entsprechend akzeptiert.

Artikel 24

Präsident: Hier liegt ein Antrag der SVP vor. Ich erteile dem Antragsteller das Wort.

Peter Bähler, SVP: Die SVP beantragt euch im Artikel 24 Absatz 2 den Buchstaben h zu streichen. Hier ist erwähnt, dass die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit usw. explizit zugewiesen ist. Dies ist die einzige Kommission, bei welcher dies ausdrücklich erwähnt ist. Wir verfügen über ein Informationskonzept und dort ist festgelegt, dass alle Kommissionen über ihr Gebiet zu informieren haben. Nicht nur die Kulturkommission, daher erübrigt sich Buchstabe h.

Präsident: Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Möchte sich der Gemeinderat dazu äussern? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Der Antrag der SVP wird mehrheitlich angenommen.

Präsident: Gibt es weitere Bemerkungen zu Artikel 24? Das ist nicht der Fall.

Artikel 25

Präsident: Hier liegt ein Antrag der FdU vor. Darf ich dem Antragsteller das Wort erteilen.

Toni Oesch, FdU: Für uns ist dieser Artikel das pièce de résistance in der Vorlage. Wir konnten früher immer Leute in diese Kommission delegieren, bis wir dann schliesslich etwas reduziert wurden. Unsere Leute hatten an der Arbeit immer Spass und wurden auch akzeptiert. In dieser Kommission gab es von Anfang an zwei Vakanzen des Freisinns und der SVP. Liselotte Huber hat mich, als ich noch im Gemeinderat war, bezüglich dieser Kommission immer unterstützt. Wir würden es bedauern, wenn diese Kommission aufgehoben wird. Die Begründung dazu lautet, es handle sich nicht um eine politische Kommission. In den Kommissionen muss nicht immer politisiert werden. In der Kommission gibt es einen engen Zusammenhalt der Mitglieder. Die Anlässe der Kommission, die Bundesfeier und die Jungbürgerfeier waren immer interessant und unterhaltsam. Als ich noch im Gemeinderat war, habe ich immer an der Jungbürgerfeier teilgenommen. Es gehört dazu, dass auch apolitische Leute in der Gemeinde mitarbeiten können. Wieso will man nun irgendeine Organisation für die Aufgaben anfragen, das ist schade. In der Vernehmlassung gab es hierzu noch andere kritische Voten aber leider folgte kein anderer Antrag. Das kann ich nicht verstehen.

Präsident: Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder.

Roland Stucki, EVP: Zu diesem Thema haben wir eine Interpellation eingereicht. Die Beantwortung unserer Fragen sind nicht sehr befriedigend ausgefallen. Wir empfinden das Vorgehen des Gemeinderates hierzu als einen Schuss in die Luft. Man will mal sehen was passiert. Man hat noch keine Ahnung wie die Aufgaben der Kommission anderweitig lösen will. Ich habe den Präsidenten der Vorsitz der Ortsvereine gefragt, ob er diesbezüglich kontaktiert wurde. Der Gemeinderat ist offenbar der Annahme, dass sich scharenweise Vereine melden, um die Aufgaben zu übernehmen. Wir haben keine derartigen Rückmeldungen erhalten. Ich halte fest, dass diese Kommission sehr gut geführt war und hat eine Homogenität an den

Tag gelegt, welche seines gleichen sucht. Sie haben sehr gute Arbeit geleistet. Es ist nicht einsichtig, weshalb man diese Kommission abschaffen will. Wir haben keinen Antrag gestellt. Ein diesbezüglich Antrag liegt aber nun von Toni Oesch vor. Wir halten an dieser Kommission fest. Wenn man eine Lösung haben sollte, kann man die Auflösung der Kommission immer noch vornehmen. Ich schlage vor, bis man nicht eine Lösung hat, welche Hand und Fuss hat, alles beim Alten belässt. Wir unterstützen den Antrag von Toni Oesch.

Präsident: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Möchte sich der Gemeinderat dazu äussern?

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Ich stehe schon wieder hier. Dass Herr Stucki nicht informiert gewesen sein soll, was im Rahmen der neuen Verwaltungsorganisation geschehen soll, kommt daher, dass er bei der Parteienorientierung nicht anwesend war. Wir haben vorgängig keine einzige Kommission orientiert, welche allenfalls aufgehoben werden sollte. Das kann nicht der Gemeinderat bestimmen. Die Fehler in der Information geschehen sind, dazu stehe ich. Ich habe die Kommissionen nicht persönlich orientiert. An der Parteienorientierung wurde die Kommission für öffentliche Anlässe orientiert, denn die Präsidentin war am Anlass anwesend. Sie wusste, was geplant war. Ausserdem wurde die Kommission durch den Sekretär der Kommission orientiert. Wir haben uns nach dem Rücktritt der Kommission getroffen. Wir haben uns ausgesprochen und ich habe zugegeben, dass ich in dieser Beziehung auch Fehler begangen habe. Wir haben abgemacht, dass wir uns am 6. März 2012 wieder treffen werden. Anschliessend, je nach Entscheid des GGR, werden wir zusammen mit der Kommission deren Zukunft planen. Darum halten wir an diesem Antrag fest. Aber die Fehler passiert sind, gebe ich zu.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der FdU: Ich weise das Parlament darauf hin, dass eine Annahme Konsequenzen im Artikel 1 haben wird. Die Kommission würde wieder aufgenommen.

Der Antrag der FdU wird mit 17 zu 6 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Das heisst, dass in Artikel 1 Absatz 2 der Buchstabe i eingeführt wird und die Kommission für öffentliche Anlässe mit 7 Mitgliedern aufgeführt wird. Ist das richtig? Dem ist so.

Präsident: Wir kommen nun zu römisch II: "Das Baureglement vom 2. Dezember 2001 wird wie folgt geändert". Dies folgt aufgrund der Bemerkung der GPK. Hierbei handelt es sich Artikel 59 gemäss Beilage 6a und Artikel 65 wird das Wort "Baukommission" ersetzt durch "Baubewilligungsbehörde". Der ganze Text ist in der Beilage Nr. 6a enthalten. Gibt es hierzu Bemerkungen? Das ist nicht der Fall. Wünscht der Gemeinderat das Wort? Das ist nicht der Fall. Somit komme ich zur Abstimmung. Ich gehe davon aus, dass wir über die beiden Artikel 59 und 65, welche einen inneren Zusammenhang aufweisen, gemeinsam abstimmen können.

Den Änderung bezüglich Artikel 59 und 65 wird einstimmig zugestimmt.

Präsident: Somit haben wir das Reglement über die ständigen Kommissionen behandelt.

Peter Bähler, GPK: Es liegt noch eine unbeantwortete Frage der GPK vor. Es handelt sich nicht um einen speziellen Artikel, darum melde ich mich auch erst am Schluss. Anlässlich der Verwaltungskontrolle im Jahr 2009 wurde die Frage aufgeworfen, wer für den Sport zuständig ist. Welchem Departement, welche Kommission und welcher Verwaltungsstelle ist der Sport zugeordnet?

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Der Sport ist dem Departement Präsidiales zugeordnet. Dies kann aus dem Anhang zur Verordnung über die Verwaltungsorganisation entnommen werden. Hier sind keine Änderungen gegenüber dem heutigen Zustand zu verzeichnen.

Präsident: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung betreffend Reglement über die ständigen Kommissionen.

(Anmerkung des Protokollführers: Beat Nydegger befindet sich während den Abstimmungen nicht im Ratssaal.)

Abstimmung

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschliesst der Rat mit 34 gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder 36, Vorsitz stimmt nicht mit):

1. Die Änderung des Reglements über die ständigen Kommissionen wird genehmigt

Präsident: Zurzeit: Wir haben 21.49 Uhr. Wir kommen nun zum Besoldungsreglement für Behördenmitglieder. Es handelt sich um die Beilage 2 entsprechend sind die Anträge in der Beilage 22 aufgeführt.

Ingress

Präsident: Gibt es Bemerkungen hierzu? Das ist nicht der Fall. Möchte sich der Gemeinderat äussern? Das ist auch nicht der Fall. Der Ingress wird entsprechend übernommen.

Artikel 2

Präsident: Hier liegt ein Antrag der FdU vor. Darf ich dem Antragsteller das Wort erteilen?

Toni Oesch, FdU: Es handelt sich um Absatz 3 von Artikel 2. In den Vernehmlassungsunterlagen hierzu steht, dass die Regeln während des Spiels nicht geändert werden sollen. Für den Gemeinderat ist das wohl ein Spiel? Der neue Absatz ist zu streichen. Wir haben diesbezüglich noch einen Eventualantrag. Beim Beschluss Gemeinderat steht dazu geschrieben: "Lohnfortzahlung ist gesetzlich geregelt; Ersatz GGR durch Gemeindeversammlung ggf. auf Beginn neuer Legislatur". Damit bin ich nicht ganz einverstanden. Man könnte eine Initiative einreichen, welche die Einführung einer Gemeindeversammlung auf den nächstmöglichen Termin verlangt. Die Gemeindedirektion ist mit diesem Satz nicht einverstanden. Das wäre ein Grund, dass man über die Saläre und Entschädigungen noch einmal spricht. Aber wenn dies nun so festgelegt wird, wird der Kanton oder eine höhere Instanz schon folgen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Hauptantrag. Das Wort wird nicht gewünscht. Möchte sich der Gemeinderat äussern?

Kurt Jörg, Gemeinderat: Der Gemeinderat hält an seinem Antrag fest. Was passiert ist, sollte nie mehr vorkommen. Lohnänderungen per Initiative sollten nicht möglich sein. Es ist kein Spiel, sondern eine Amtsperiode gemeint.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung bezüglich des Antrags der FdU betreffend Streichung von Absatz 3 von Artikel 2.

Der Antrag der FdU wird mehrheitlich abgelehnt.

Präsident: Wir kommen nun zum Eventualantrag der FdU. Möchte sich der Antragsteller äussern?

Toni Oesch, FdU: Nein.

Präsident: Voten aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Möchte sich der Gemeinderat dazu äussern? Auch das ist nicht der Fall. Somit kommen wir Abstimmung.

Der Eventualantrag der FdU wird mehrheitlich abgelehnt.

Artikel 5

Präsident: Hierzu bestehen Anträge von der FdU, der GFL und der SVP. Ich erteile das Wort in der Reihenfolge der aufgeführten Anträge.

Toni Oesch, FdU: Wir haben in unser Anliegen schriftlich eingereicht. Als der Gemeinderat von 9 auf 7 Mitglieder reduziert wurde, ist die bisherige Gehaltssumme von 8 Mitgliedern durch 6 geteilt worden. Eine neuerliche Erhöhung nach so kurzer Zeit um 25 Prozent für das Vizepräsidium und 33 Prozent für die übrigen Gemeinderats-Mitglieder ist nicht tragbar.

Marceline Stettler, GFL: Die GFL schlägt euch vor, dass die nebenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates eine Jahresentschädigung erhalten, welche der Gehaltsklasse 25 mit 24 Gehaltsstufen entspricht. Der Beschäftigungsgrad soll 20 Prozent entsprechen. Das Vizepräsidium wird mit einem Pauschalbetrag von zusätzlich Fr. 2'500.00 abgegolten. Mit Erwähnung der Gehaltsklasse und Beschäftigungsgrad soll die Berechnungsgrundlage transparent gemacht werden. Mit der Verwendung der gleichen Gehaltsklasse wie beim Gemeindepräsidium wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat eine Kollegialbehörde von 7 gleichwertigen Mitgliedern ist. Das Vizepräsidium soll nicht über einen höheren Beschäftigungsgrad, sondern durch den erwähnten Pauschalbetrag abgegolten werden. Das ist ähnlich wie beim Gemeindepräsidium und entspricht auch der Regel der umliegenden Gemeinden. Im Übrigen sind die Grundentschädigungen der nebenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates im Vergleich zu anderen Gemeinden schon heute grosszügig bemessen.

Peter Bähler, SVP: Inhaltlich stellt die SVP den gleichen Antrag wie die FdU: Nämlich die heutigen Ansätze im Artikel 5 Absatz 1 zu belassen.

Präsident: Das Wort ist offen für die Ratsmitglieder.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Wir haben heute bereits mehrmals gehört, dass man den Gemeinderat als Gesamtbehörde entlasten möchte. Das heisst: Mehr Arbeiten in die Verwaltung und somit an die Departemente delegieren. Die Führung eines Departements entspricht in etwa der Führung einer Abteilung eines mittleren KMU's. Sie entspricht in etwa auch der Funktion eines Kaderangestellten beim Kanton. Der Gemeinderat will die Entschädigung der nebenamtlichen Mitglieder stark erhöhen. Man muss dazu auch sagen, dass Leute in den Gemeinderat wollen um an der Gestaltung der Gemeinde mitzuarbeiten. Sie wollen ein Amt auf sich nehmen, welches auch Samstags und Sonntags Zeit beansprucht. Aber viele Leute, welche sich zur Verfügung stellen, können nicht mehr einen Vollzeitjob ausführen, weil der Arbeitgeber seine Mitarbeiter nicht immer entbehren kann. Allenfalls können diese Leute zu gewissen Zeiten gar nicht ersetzt werden, weil sie Funktionen innehaben, die im Zeitmanagement keine Freiheiten zulassen. Somit müssen sie ihre berufliche Tätigkeit reduzieren. Dann ist es wichtig, wenn man gute Leute finden will, dass seitens des Gemeinwesens eine ansprechende Gegenleistung erbracht werden kann. Ich ziehe bewusst den Vergleich mit kantonalen Kaderleuten. Die Firma PricewaterhouseCoopers, hierbei handelt es sich nicht um eine Gewerkschaft, sondern um eine Unternehmensberatungsfirma, hat festgestellt, dass die kantonalen Kaderangestellten im Vergleich zu anderen Verwaltungen auf dem Platz Bern min-

destens 20 Prozent Rückstand aufweisen. Im Vergleich zur Privatwirtschaft im Kanton Bern beträgt der Lohnrückstand mindestens 40 Prozent bei vergleichbaren Funktionen im Kaderbereich. Wenn wir von kantonalen Gehaltsklassen- und -stufen sprechen, sprechen wir von Löhnen, welche seit Jahren auf dem Platz Bern nicht mehr konkurrenzfähig sind. Wie gesagt hat dies nicht eine Gewerkschaft festgestellt, sondern PricewaterhouseCoopers. Jeder Lohn, der in der Gehaltsskala des Kantons Bern Platz findet, ist gerechtfertigt. Ich bin dagegen, wenn man sagt, man soll zufrieden sein mit dem was man hat. Ich stelle keinen Antrag, der Gemeinderat kann sich selber verteidigen.

Heinz Buser, FDP: Ich habe es bereits beim Eintretensvotum gesagt: Die Gesamtleistung beziehungsweise Gesamtarbeit für die nebenamtlichen Gemeinderäte geht tendenziell zurück. Dies wegen Delegation von Aufgaben in die Verwaltung und Straffung gewisser Bereiche. Somit ist kein Grund gegeben, dass man mehr Löhne zahlt, wenn weniger Arbeit vorhanden ist. Ob in einer nächsten Legislatur die Anzahl Gemeinderäte von 7 auf 5 reduziert werden soll, das kann man im gegebenen Zeitpunkt prüfen. Aber das ist heute nicht der richtige Zeitpunkt.

Reto König, SP: Ich möchte darauf hinweisen, dass gerade die Motion von Herrn Buser "Gleiche Chancen für alle ein Gemeinderatsamt zu übernehmen", mit diesen Entschädigungen nicht unbedingt erreicht werden kann. Wenn man 20 Prozent weniger arbeitet und dann von der Gemeinde weniger erhält als der entgangene Lohn interessiert man sich schlicht nicht mehr für ein nebenamtliches Gemeinderatsamt. Die Auswahl an guten Bewerbern wird somit eingeeengt. Ein Ziel der Vorlage ist somit schlicht nicht mehr erreichbar. Ich bitte das Parlament, dies zu berücksichtigen und den Gemeinderat zu unterstützen.

Roland Stucki, EVP: Man könnte nun eigentlich Lehren aus dem Verhalten des Regierungsrates des Kantons Bern ziehen. Auch diese Regierung wollte eine überladene Vorlage betreffend Lohn präsentieren. Sie mussten dann aber feststellen, dass dies im heutigen Zeitpunkt nicht opportun ist und haben die Vorlage schliesslich zurückgezogen. Es geht mir hier ähnlich. Wenn man das Umfeld betrachtet, erscheint es im Moment nicht günstig, sich selber eine solche signifikante Lohnerhöhung zuschanzt, wenn das Arbeitspensum eher weniger wird. Wir hätten allenfalls einer moderaten Erhöhung von 10 Prozent zustimmen können. Aber eine Erhöhung von 33 beziehungsweise 25 Prozent ist zu viel. Wer hat schon einmal eine solche Lohnerhöhung erhalten? Diese steht quer in der Landschaft und ich bin der Ansicht, dass es zurzeit nicht richtig ist. Wenn man unseren Antrag nicht annimmt, lehnen wir den Antrag des Gemeinderates ab. Ich würde eine maximale Erhöhung von 10 Prozent vorschlagen.

Präsident: Somit ist noch ein weiterer Antrag eingereicht. Dieser sieht vor: Auf dem heutigen Gehalt wird eine 10 prozentige Lohnerhöhung gewährt.

Toni Oesch, FdU: Ich möchte noch etwas zu Hans-Jörg Rhyn sagen. Du bist Beamter oder warst Beamter. Nun ziehst du ein KMU als Vergleichsgrösse heran. Wir erachten die Lohnerhöhung als zu hoch. Der Chefredaktor des Bundes hat genau das gleiche gesagt. Welcher normale Lohnbezüger kann auch nur im Entferntesten eine solche Lohnerhöhung geltend machen, wie dies der Regierungsrat wollte. Die genau gleiche Situation haben wir beim Stadtpräsidenten von Bern, Herrn Tschäppät. Im Volk kommt eine solche Lohnerhöhung nicht gut an.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Wenn schon Arthur K. Vogel aus dem Bund zitiert wird, dann zitiere ich diesen auch noch: "In einer zunehmend komplexeren und globalisierten Welt muss ein Politiker über viel ausgeprägtere unternehmerische und soziale Kompetenzen verfügen als früher. Gleichzeitig bringen wir ihm immer weniger Respekt entgegen. Seine Position in der Gesellschaft ist nicht mehr unbestritten wie einst. Die Bereitschaft öffentliche Ämter zu übernehmen schwindet. Dies kann vor allem damit begründet werden, dass die Schere zwischen Anspruch und Anerkennung immer weiter aufklappt". Niemand hier wird sich der Illusion hingee-

ben, dass es in den nächsten 10 bis 20 Jahren sehr leicht sein wird, Leute für ein Gemeinderatsamt zu finden, obwohl die Anforderungen von Jahr zu Jahr ansteigen.

Präsident: Weitere Anträge? Das ist nicht der Fall. Der Gemeinderat hat das Wort.

Kurt Jörg, Gemeinderat: Der Gemeinderat hält an seinem Antrag fest. Ich wollte nicht alles wiederholen, was bis anhin gesagt wurde. Es wurde auch viel Wahres gesagt. Wenn auch nicht alles stimmt. Ich möchte erwähnen, was dazu geführt hat, weshalb der Gemeinderat eine solch massive Lohnerhöhung beantragt. Für viele ist es nicht mehr möglich ein solches Amt neben einem 100 Prozent Job auszuführen. Dies führt zu Arbeitsreduktionen und Lohn-einbussen. Ein Teil des Gehaltes als Gemeinderat muss man dafür einsetzen. Bei einem Selbstständigerwerbenden oder einem höheren Angestellten in einem KMU ist allenfalls ein Stellvertreter nötig, um sicherzustellen, dass der Betrieb weiterläuft. Es wurde gesagt, der Zeitpunkt sei falsch gewählt. Das mag wahr sein oder auch nicht. Eines ist sicher: Den richtigen Zeitpunkt für die Beantragung einer Lohnerhöhung gibt es nicht. Für den Gemeinderat sind dies die zwei Hauptpunkte. Nun zur Reduktion der Arbeit im Gemeinderat. Es kann sein, dass gewisse Aufgaben vom Gemeinderat wegfallen. Aber, und das wurde heute auch gesagt, jedes Geschäft wird heute komplexer. Es müssen umfassendere Abklärungen getätigt werden. Es gibt schlicht auch einfach mehr Abhängigkeiten als früher. Auch wenn der Gemeinderat allenfalls nicht mehr jede Aufgabe selber wahrnehmen muss und nicht mehr bei allen Entscheiden dabei sein muss. Aber am Schluss landen die Geschäfte beim Gemeinderat. Nun zu den Gehaltsklassen. Diese stimmt eigentlich weitestgehend mit dem überein wie sie heute gehandhabt wird. Bis anhin wurde der Lohn aufgrund der Gehaltsklasse 25 mit Gehaltsstufe 24 berechnet. Hier besteht zum Antrag der GFL eigentlich keine Diskrepanz.

Präsident: Wir kommen zur Bereinigung der Anträge. Ich denke, es wäre sachdienlich wenn die GFL den entsprechenden Betrag nennen könnte. Die meisten können sich unter Gehaltsklasse 25 mit 24 Gehaltsstufen sehr wahrscheinlich zu wenig vorstellen.

Bruno Vanoni, GFL: Unser Antrag, mit Gehaltsklassen und Gehaltsstufen ist identisch mit den Ansätzen, welcher der Gemeinderat für die nebenamtlichen Gemeinderäte vorgeschlagen hat. Der Unterschied besteht in Bezug auf unseren zweiten Abschnitt. Im Gegensatz zum Gemeinderat nennen wir nicht zwei Beträge, einen für den Vize-Gemeindepräsidenten und einen für die übrigen nebenamtlichen Gemeinderats-Mitglieder, sondern dass alle nebenamtlichen Gemeinderäte auf den Ansatz von Fr. 27'760.00 kommen. Der Vize-Gemeindepräsident kommt nicht auf einen Betrag von Fr. 34'700.00 sondern auf Fr. 27'760.00 plus diese Zulage. Das ist die Differenz bezüglich der Entschädigung des Vize-Präsidiums. In der gesamten Vorlage haben wir keine Begründung gefunden, weshalb das Vize-Präsidium 5 Prozent mehr Arbeitszeit zur Verfügung haben muss, wenn auch noch die Möglichkeit von Sitzungsgeldern besteht.

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Ich kann begründen, weshalb das Vize-Gemeindepräsidium 5 Prozent mehr Arbeitszeit benötigt als die übrigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Er ist mein Stellvertreter. Wir sind manchmal wochenlang doppelt delegiert. Ich kann nicht an zwei oder drei Orten gleichzeitig erscheinen. Dann muss er gehen. Wenn es mir nicht möglich ist, muss er meine Sitzungen leiten. Hierbei handelt es sich um mehr als 5 Prozent.

Präsident: Ich komme zur Bereinigung der Anträge. Es liegen vier Anträge vor. Die Anträge der FdU und SVP sind identisch. Es wird gefordert, die Löhne zu belassen. Diese können zusammengefasst werden. Dann liegt ein Antrag von Roland Stucki, EVP, vor. Dieser fordert eine 10 prozentige Lohnerhöhung vom heutigen Gehalt. Diese beiden Anträge sind einander gegenüberzustellen. Der GFL Antrag bezieht sich nur auf das Vize-Präsidium. Ich würde somit vorschlagen, dass wir zuerst den Lohn des normalen Gemeinderates behandeln. FdU und SVP wollen hier keine Veränderung. Roland Stucki beantragt 10 Prozent. Dieser Antrag wird schliesslich dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt. Anschliessend wird der

Antrag der GFL auf die Reduktion des Gehalts des Vize-Präsidenten, dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt. Ist das richtig? Wir stimmen zuerst über den Lohn des normalen Gemeinderatsmitgliedes ab. Wir stellen nun den Antrag FdU/SVP, "Lohn belassen", dem Antrag von Roland Stucki, EVP; betreffend einer 10 prozentigen Lohnerhöhung, einander gegenüber.

Abstimmung:

Für den Antrag FdU/SVP: 16 Stimmen

Für den Antrag EVP: 21 Stimmen

Der Antrag der EVP wird mit 21 zu 16 Stimmen angenommen.

Präsident: Der Antrag der EVP, wird dem Antrag des Gemeinderates, welcher eine Entschädigung für ein normales Gemeinderatsmitglied im Betrag von Fr. 27'760.00 vorsieht, gegenübergestellt. Beim Antrag von Roland Stucki beträgt die Entschädigung für ein normales Gemeinderatsmitglied Fr. 29'000.00.

Abstimmung:

Für den Antrag EVP: 19

Für den Antrag des Gemeinderates: 12

Der Antrag der EVP wird mit 19 zu 12 angenommen.

Präsident: Somit wird das Gehalt um 10 Prozent erhöht. Nun geht es darum, ob das Parlament dem Vize-Präsidenten, nach Antrag der GFL, auf das bestehende Gehalt Fr. 2'500.00 dazugeben will. Oder will das Parlament dem gemeinderätlichen Antrag im Betrag von Fr. 34'700.00 zustimmen. Entschuldigung, der gemeinderätliche Antrag hat Schiffbruch erlitten.

Bruno Vanoni, GFL: Eine Frage, welche allenfalls zum Rückzug unseres Antrages führen könnte. Wenn der Vize-Gemeindepräsident den Gemeindepräsidenten vertreten muss, hat er dann zusätzlich zu seiner normalen Entschädigung, Anspruch auf Sitzungsgeld oder Taggeld?

Daniel Bichsel, Finanzverwalter: Gemeinderatsmitglieder haben für Delegationen im Zusammenhang mit dem Gemeinderatsmandat keine weiteren Sitzungsgelder zugute. Wenn sie Kommissionen präsidieren, oder an solchen teilnehmen, haben sie wie die Kommissionsmitglieder Anrecht auf ein Sitzungsgeld. Aber die entsprechenden Stellvertretungsfunktionen betreffen vor allem das Amt des Gemeindepräsidiums und nicht den Einsitz in Kommissionen. Somit gibt es dort keine Entschädigungen.

Präsident: Hat dies eine Konsequenz für den Antrag der GFL?

Bruno Vanoni, GFL: Wenn dem so ist, ziehen wir unseren Antrag zurück.

Präsident: Somit haben wir nichts mehr abzustimmen. Ich frage dennoch nach, ob das Parlament einverstanden ist, dass der Vize-Gemeindepräsident, das jetzige Gehalt plus 10 Prozent erhält?

Der Antrag der EVP wird mehrheitlich angenommen.

Präsident: Somit ist der Artikel 5 behandelt.

Artikel 5a

Präsident: Hierzu liegen verschiedene Anträge und zwar der FdU und GFL vor. Ich erteile auch hier in der Reihenfolge der Anträge das Wort.

Toni Oesch, FdU: Es ist mir beinahe unangenehm, wenn die kleinste Partei immer zuerst an die Reihe kommt. Unser Antrag liegt schriftlich vor. Wir richten uns nach dem Lohn des Stadtpräsidenten von Bern und nach dem was die Gemeinden rund um uns machen. Zum Beispiel Münchenbuchsee: Die sagen einfach, wir müssen es gleich machen wie Zollikofen. Das wissen wir. Im Vernehmlassungsverfahren hat der Gemeinderat geschrieben, der Lohn des Stadtpräsidenten werde erhöht. Dies stimmt nicht mehr. Diese Vorlage wurde zurückgezogen. Seither ist der Stadtpräsident von Bern auch noch im Nationalrat. Darum sind wir der Meinung ein Stadtpräsidentenamt kann man noch so nebenbei machen. Man hat zumindest den Eindruck. Man kann auch sagen, der Stadtpräsident von Bern hat Vertrauen in seine Leute. Es geht hier um ein Amt und nicht um eine Person. Damals wurde die Initiative "Fr. 150'000.00 sind genug" angenommen. Der Gemeinderat hat das Geschäft bis vor Bundesgericht gezogen. Dies natürlich auf Kosten der Steuerzahler. Das Bundesgericht hat entschieden, dass man das neue System bereits bei Annahme der Initiative hätte einführen können. Die Teuerung ist beim Betrag von Fr. 150'000.00 dabei, plus allfällige Sitzungsgelder. Die Sitzungsgelder haben wir in Absatz 3 behandelt. Unser Antrag lautet, den Lohn des Gemeindepräsidenten so zu belassen wie dies das Volk entschieden hat.

Präsident: Ich würde vorschlagen, dass wir nun Absatz 1 von Artikel 5a behandeln und dass die GFL das Wort hat.

Marceline Stettler, GFL: Wir schlagen euch vor, dass das Gemeindepräsidium auf der Grundlage der gültigen Gehaltsklasse entschädigt werden soll, welche auch Berechnungsgrundlage für die nebenamtlichen Gemeinderäte dient. Somit sind wir wieder beim Thema der Kollegialbehörde mit 7 gleichwertigen Mitgliedern und keiner Hierarchie. Eine bescheidene Besserstellung ergibt sich ja ohnehin durch die höhere Gehaltsstufe. Mehr ist unserer Ansicht nicht gerechtfertigt, weil der Gemeindepräsident beziehungsweise die Gemeindepräsidentin, im Vergleich zu den nebenamtlichen Ratsmitgliedern, diverse Vorteile. Sie kann auf eine Verwaltung zurückgreifen.

Präsident: Ich eröffne das Wort für alle Ratsmitglieder zu diesen beiden Anträgen betreffend Artikel 5a Absatz 1.

Bruno Vanoni, GFL: Heute ist schon einige Male die Bemerkung gefallen, dass es sich heute um eine erste Lesung handelt. Allenfalls wäre dies nun ein Grund eine zweite Lesung durchzuführen. Unser Grundsatz lautet: Die Berechnungsgrundlage für die Berechnung des Lohnes des Gemeindepräsidenten, soll die gleiche sein, wie für die Berechnung des Lohns für die nebenamtlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Nun haben wir diesbezüglich aber eine neue Regelung getroffen, wodurch wir nicht mehr auf der Gehaltsklasse basieren welche wir vorgeschlagen haben, sondern 10 Prozent höher sind. Im heutigen Zeitpunkt bin ich nicht in der Lage dazulegen, wie die Formulierung lauten müsste, um unseren Grundsatz zu übersetzen. So wie er hier steht, entspricht er nach dem gefällten Entscheid zu den nebenamtlichen Gemeinderäten, nicht mehr unserem Grundanliegen. Ich weiss nicht, ob der Finanzverwalter hier schon eine Lösung anbieten kann. Könnte hier nicht eine Grundsatzentscheidung gefällt werden, ob die Berechnungsgrundlage für die nebenamtlichen sowie für den hauptamtlichen Gemeinderat die gleiche sein soll. Wenn dies abgelehnt würde, ist auch das Ausarbeiten einer neuen Lösung hinfällig. Wenn sich die Erkenntnis durchsetzt, dass in einer Kollegialbehörde alle eine Verantwortung zu tragen haben und anteilmässig gleich entschädigt werden, dann müsste man das in den richtigen Reglementstext übersetzen.

Präsident: Gibt es hierzu Bemerkungen des Gemeinderates oder des Sachverständigen?

Kurt Jörg, Gemeinderat: Für die Regelung wie wir sie vorschlagen, gibt es ganz klare Grundsätze. Der Grundsatz lautet: Höhere Verantwortung und Belastungen führen zu höhe-

ren Entschädigungen. Das ist der Grundsatz, welchem dieser Sachverhalt zugrunde liegt. Der Gemeindepräsident ist verantwortlich für die ganze Personalführung, er ist in allfällig einzutreffenden Ausnahmefällen alleine verantwortlich. Dann gibt es keine Kollegialbehörde, welche mit ihm die Einsatzbesprechung durchführt. Das gleiche gilt natürlich in Personalangelegenheiten. Das sind die Hauptgründe, welche zu den Unterschieden führen können. Wir sind eine Kollegialbehörde und tragen Entscheidungen gegen aussen gemeinsam. Aber im Bereich der Verantwortlichkeiten bestehen grosse Unterschiede. Der Gemeindepräsident ist das ganze Jahr sicher stärker belastet als wir nebenamtlichen Gemeinderäte. Im Gemeindegebiet wird er immer als Gemeindepräsident angesehen. Für die Bevölkerung ist das natürlich interessant. Ein Gemeindepräsident muss für die Bevölkerung anfassbar sein. Dies führt aber auch zu hohen Belastungen. Aus diesem Grund besteht dieser Unterschied. Im Bereich der Entschädigung kann man sicher nicht von einer Kollegialbehörde sprechen, auch wenn man das ansonsten ist. Aber in diesem Fall kann es so nicht stimmen.

Präsident: Rein abstimmungstechnisch muss ich den Antrag der GFL dem Antrag der FdU gegenüberstellen. Der Sieger wird anschliessend dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt. Die GFL hat die Philosophie hinter ihrem Antrag erklärt. Reicht das für die Abstimmung oder soll hier noch ein anderer Antrag gestellt werden?

Roland Stucki, EVP: Es müsste eigentlich logisch sein, wenn man den nebenamtlichen Gemeinderäten eine moderate Lohnerhöhung gewährt hat, dass man das beim Gemeindepräsidium auch macht. Ich war grundsätzlich der Meinung, dass dies nicht nötig wäre. Ich halte den Lohn des Gemeindepräsidenten nach wie vor für eine sehr gute Entschädigung und schätze auch was ein Gemeindepräsident leistet. Wir müssen aber trotzdem eine Anpassung vornehmen, damit das Ganze auch Sinn macht. Es ist vorgeschlagen, dass der Gemeindepräsident eine Lohnerhöhung von 7 Prozent erhält. Vor 5 Jahren erging diesbezüglich ein Volksbeschluss, welcher dies klar eingegrenzt hat. Ich fände es angemessen, dass die Lohnerhöhung nicht 7, sondern 5 Prozent betragen würde. Somit stehen die nebenamtlichen Gemeinderäte und der Gemeindepräsident im richtigen Verhältnis zueinander. Das ist mein Antrag.

Präsident: Roland Stucki, EVP, hat den Antrag gestellt, das Gehalt des Gemeindepräsident wie folgt zu erhöhen: Aktueller Lohn, plus 5 Prozent.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ihr werdet mir zustimmen, dass die Gehaltsskaladiskussionen, Lohnverhandlungen zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern beziehungsweise den Arbeitnehmervertretungen, sich meistens über Wochen allenfalls Monate hinziehen. Die Ausarbeitung einer neuen Gehaltsskala, können wir nicht hier im GGR in einer halben Stunde zustande bringen. Ich möchte davor warnen. Wenn ich den Antrag der GFL richtig gelesen und verstanden habe und er auch noch stimmt, dann würde der Gemeindepräsident in Zukunft einen Lohn zwischen Fr. 162'500.00 bis nach 8 Jahren, Fr. 182'500.00. Stimmt das noch? Wenn ich das mit den übrigen Gemeindepräsidenten vergleiche, dann sind wir nicht nur bei Beginn der Skala am Schluss, sondern auch noch in 8 Jahren. Der Lohn von Fr. 182'500.00 ist bei allen anderen Gemeinden der Tiefste. Wenn wir uns als Lohnsenkungsparteien profilieren wollen, dann können wir das tun. Wenn wir aber ernsthaft über eine neue Regelung diskutieren, welche einige Jahre Bestand haben soll, dann sollten jetzt nicht extrem tief einsteigen und uns vormachen, in 8 Jahren ist der Lohn um Fr. 20'000.00 höher. Aber auch in 8 Jahren wäre der Gemeindepräsident von Zollikofen immer noch am Schluss der Skala. Der Antrag des Gemeinderates ist gut. Wir unterstützen diesen. Wenn es nun noch Gehaltsskalen-Diskussionen geben sollte, dann ist das eine Aufgabe für eine Kommission aber sicher nicht für den Grossen Gemeinderat.

Präsident: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat?

Bruno Vanoni, GFL: Ich bin der Ansicht, dass es unter den gegebenen Unsicherheiten nicht zumutbar ist, über unseren Antrag abzustimmen. Wir ziehen unseren Antrag zurück.

Präsident: Neben dem Antrag des Gemeinderates bleiben zwei Anträge übrig. Dies ist der Antrag der FdU, welcher keine Erhöhung beantragt und der Antrag der EVP, welcher den Lohn um 5 Prozent erhöhen will. Möchte sich der Gemeinderat noch dazu äussern.

Kurt Jörg, Gemeinderat: Ich möchte nur noch kurz etwas dazu sagen. Die neue Gehaltsklasse des Gemeindepräsidenten, stellt eine Rückführung dar zum Zeitpunkt, als das Vollamt des Gemeindepräsidenten eingeführt worden ist. In der damaligen Abstimmungsbotschaft ist dies so aufgeführt. Es handelt sich nicht um eine willkürliche Einstufung des Gemeindepräsidenten. Es ist eine Rückführung auf den Zeitpunkt, als das Stimmvolk das Vollamt angenommen hat. Mit der Initiative "Fr. 150'000.00 sind genug" wurde dies dann rund 5 Jahre später geändert. Weiter ist noch zu sagen, dass ein Gemeindepräsident bei unserer Gemeindegrösse immer mehr durch die Regionalkonferenzen belastet ist. Aufgaben wie Verkehr, Kultur, Strassenplanung, Wohnplanung etc. werden heute alle in den Regionalkonferenzen behandelt. Es ist die ausschliessliche Aufgabe des Gemeindepräsidenten, die Gemeinden an diesen Regionalkonferenzen zu vertreten. Ein nebenamtlicher Gemeindepräsident kann diese Aufgaben gar nicht wahrnehmen. Die Gemeindepräsidenten der Kleinstgemeinden im Nebenamt, können an diesen Regionalkonferenzen sehr schlecht teilnehmen. Darum ist es wichtig dass Gemeinden in unserer Grösse gut in diesen Konferenzen vertreten sind. Dies stellt eine grosse Belastung dar, nicht zuletzt, da an den Konferenzen sehr umfangreiche und komplexe Geschäfte zu behandeln sind. Viele Geschäfte umfassen auch Visionen, und Visionen sind in der Regel auf lange Sicht angelegt und entsprechend lang ist auch deren Behandlung. Ich möchte noch einmal betonen: Wir führen das Gehalt des Gemeindepräsidenten nur auf den Zeitpunkt der Einführung des Vollamtes zurück. Der Gemeindepräsident von Zollikofen kann sich nicht in den Nationalrat wählen lassen, dies ist geregelt. Wenn ein Gemeindepräsident von Zollikofen nebenbei noch ein Amt als Nationalrat ausüben könnte, wäre er in Zollikofen nicht ausgelastet. Aber ich kann versichern, dass ein Gemeindepräsident von Zollikofen voll ausgelastet ist. Dies auch gerade im Hinblick mit den sehr wichtigen Aufgaben im Rahmen der Regionalkonferenz. Wir werden durch die Regionalkonferenzen gesteuert. Wir können uns dort aktiv einbringen. Wenn wir dies nicht tun, werden es andere mit Sicherheit tun. Die Stadt Bern würde noch so gerne diktieren, wie die Agglomerationsgemeinden arbeiten sollen.

Präsident: Somit kommen wir zum Abstimmungsmodus. Wir werden den Antrag der FdU "Keine Erhöhung", dem Antrag der EVP "Erhöhung um 5 Prozent" gegenüberstellen. Der Sieger wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

Der Antrag der EVP um eine Erhöhung von 5 Prozent wird mehrheitlich angenommen.

Präsident: Somit stellen wir den der EVP, dem Antrag des Gemeinderates gegenüber.

Abstimmung:

Für den Antrag der EVP: 6

Für den Antrag des Gemeinderates: 28

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 28 zu 6 Stimmen angenommen.

Präsident: Der Antrag der FdU zu Artikel 5a stellt eigentlich eine einfache Anfrage dar. Ist die FdU damit befriedigt?

Toni Oesch, FdU: Es geht um Absatz 3.

Präsident: Richtig, aber beim Absatz 3 sehe ich keinen Antrag.

Toni Oesch, FdU: In der Aufstellung des Gemeinderates bezüglich Lohnvergleiche der Gemeindepräsidenten können wir feststellen, dass der Gemeindepräsident von Köniz zu 80

Prozent arbeitet. Im Absatz 3 stehen 2 verschiedenen Sachen. Ein Punkt betrifft das Sitzungsgeld. In der Vernehmlassung heisst es dazu: "Allfällige Entschädigungen für Ämter und Mandate fallen mit Ausnahme von Sitzungsgeldern und Spesen der Gemeindekasse zu". Aus diesem Grund habe ich die Frage bezüglich der Regionalkonferenz gestellt. Die Regionalkonferenz findet an sich ausserhalb der Gemeinde statt, deshalb hätte er die Sitzungsgelder behalten können. Im 2011 hat der Gemeindepräsident die Sitzungsgelder im Betrag von Fr. 1'150.00 der Gemeinde abgeliefert. Ich müsste nun wissen, was effektiv nun massgebend ist. Nun zum Pensum: Die GFL hat den Antrag gestellt, das Arbeitspensum des Gemeindepräsidenten auf 80 Prozent zu reduzieren. Mein Vorschlag wäre eine Spannweite von 80 bis 100 Prozent. Bei Amtsantritt könnte der Gemeindepräsident dann seinen Beschäftigungsgrad wählen. Mir wäre eine Spannweite von 50 bis 100 Prozent lieber. Aber wir müssen einmal damit beginnen. Die CVP hat in den Bemerkungen auch etwas zu einem flexiblen Pensum gesagt. Wenn schon Köniz als Vorbildgemeinde ein solches Modell vorsieht, wieso sollte das in Zollikofen nicht auch möglich sein? Man sollte einfügen, dass man das in der nächsten Legislatur prüfen muss.

Präsident: Wenn ich richtig verstanden habe, handelt sich beim ersten Teil um eine einfache Anfrage, welche schriftlich beantwortet wurde. Beim zweiten Teil handelt es sich noch nicht um einen Antrag?

Toni Oesch, FdU: Ich muss Klarheit haben.

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Wenn wir von flexiblen Pensen für das Gemeindepräsidium reden, sollten wir nicht von 80 bis 100 Prozent sprechen sondern von 100 bis 140 Prozent. Das Arbeitspensum beträgt durchschnittlich über 120 Prozent. Somit kann man nicht von 80 bis 100 Prozent sprechen. Über die Hälfte der Wochenenden im Jahr, stellt für den Gemeindepräsident Arbeit dar.

Präsident: Zu Absatz 3 besteht noch ein weiterer Antrag und zwar von der GFL. Möchte sich die GFL diesbezüglich äussern?

Marceline Stettler, GFL: Ich habe langsam den Verdacht, ich bemühe das Parlament. Aber ich mache es kurz. Die Ausübung einer Nebenbeschäftigung ist untersagt. Genau in diesem Punkt möchten wir etwas korrigieren. Nicht nur der Lohn für sich betrachtet kann attraktiv oder unattraktiv sein, sondern auch noch der Rahmen dieses Amtes. Wir möchten euch schmackhaft machen, dass es für den Gemeindepräsidenten möglich sein sollte ein Nebenamt zu übernehmen. Sei dies ein Amt beim Kanton oder ein öffentliches Amt auf der Stufe Regionalkonferenz. Dieses Amt darf aber nicht mehr als 20 Prozent der Arbeitszeit beanspruchen. Es ist uns klar, dass in diesem Fall Aufgaben des Gemeindepräsidenten auf ein anderes Gemeinderatsmitglied übertragen werden müssten. Dies ist natürlich nur möglich, wenn ein anderes Gemeinderatsmitglied gewillt wäre, diese 20 Prozent zu übernehmen. Wir möchten die Möglichkeit schaffen, dass der Gemeindepräsident grundsätzlich ein Nebenamt übernehmen kann. Dies unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden Aufgaben des Gemeindepräsidenten im Gemeinderat aufteilbar wären. Entsprechende finanzielle Aspekte müssten dann natürlich berücksichtigt werden.

Präsident: Die Diskussion ist eröffnet.

Peter Bähler, SVP: Die SVP sagt Nein zu diesem Antrag. In Artikel 58 Absatz 2 der Gemeindeverfassung steht: "Das Gemeindepräsidium wird im Hauptamt ausgeübt". Aus dem Amt des Gemeindepräsidenten eine teilzeitliche Stelle zu schaffen wäre verfassungswidrig. Die Aufteilung der frei gewordenen Prozente kommt einer faktischen Gehaltserhöhung gleich. Die Aufgaben, welche durch Gesetz dem Gemeindepräsidenten zugewiesen worden sind, kann man nicht einfach aufteilen. Bezüglich der Regionalkonferenzen ist klar geregelt, dass der Gemeindepräsident dort einsitzen muss. Allenfalls kann noch der Vize-Gemeindepräsident

delegiert werden. Diese beantragte Änderung können wir nicht mit einer blossen Reglementänderung durchführen und deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Präsident: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Theoretisch dürfte ich gar nicht darüber abstimmen lassen, wenn der Antrag verfassungswidrig ist. In diesem Fall muss ein anderer Weg eingeschlagen werden um dieses Anliegen durchzusetzen. Ich gehe davon aus, dass dem so ist. Ich konnte diesen Punkt nicht juristisch abklären.

Bruno Vanoni, GFL: Ich bin der Ansicht, dass man diese Behauptung nicht einfach so aufstellen kann. In der Verfassung wird das Wort "Hauptamt" erwähnt. Im Reglement spricht man vom Vollamt. Man spricht auch ansonsten von Vollamt. Aber der Begriff "Hauptamt" lässt auch in anderen öffentlichen Körperschaften zu, dass das Hauptamt zu 80 Prozent ausgeübt werden kann. Eine gewisse Flexibilisierung gehört heute eigentlich zu jedem Modell. Dies beinhaltet auch Kaderstellen in der Privatwirtschaft. Diesen Versuch, ein solches Amt etwas moderner und flexibler auszugestalten, kann man aus politischen Gründen ablehnen. Aber ich denke man kann unseren Antrag nicht einfach mit der Begründung abschmettern, er sei verfassungswidrig.

Präsident: Eine gewisse Unsicherheit ist sicher vorhanden. Ich darf nicht über Sachen abstimmen lassen, welche gesetzes- oder verfassungswidrig sind. Allenfalls hat der Gemeinderat hierzu eine Bemerkung.

Kurt Jörg, Gemeinderat: Es ist nicht bestritten, dass das Amt des Gemeindepräsidenten eine 100 Prozent Stelle umfasst. Es wird immer wieder Köniz erwähnt. Dort arbeiten 5 Gemeinderäte zu 80 Prozent und somit ergibt sich eine andere Aufteilung. Bei uns müsste man auf die nebenamtlichen Gemeinderäte gewisse Stellenprozente abwälzen. Die zeitliche Belastung für das nebenamtliche Gemeinderatsmandat wird noch einmal grösser. Es ist eine Tatsache, dass heute fast alle zeitlich am Zeitlimit laufen um noch solche Ämter auszuführen. Solche Modelle sind ungeschickt. Man kann nicht einfach sagen, im Moment können wir keinen Gemeinderat schicken und somit nehmen wir halt einfach eine Aufgabe nicht wahr. Ich möchte einfach davor warnen.

Präsident: Ich blende nur kurz etwas in sportlicher Hinsicht ein. Valentin Stocker hat das 1:0 für den FC Basel geschossen und das Spiel ist meines Erachtens fertig. Bei uns ist das Spiel noch nicht fertig. Ich komme zurück zum Artikel 5a, Absatz 3. Hier liegt der Antrag der GFL vor. Dieser Antrag wird dem bestehenden Wortlaut von Artikel 5a, Absatz 3, gegenübergestellt. Wir schreiten zur Abstimmung.

Der Antrag der GFL betreffend Artikel 5a Absatz 3 wird mehrheitlich abgelehnt.

Präsident: Wir kommen nun zum Artikel 5a, Absatz 4. Auch hier liegt ein Antrag der GFL vor. Ich gebe das Wort der GFL.

Marceline Stettler, GFL: Es ist ganz einfach. Wir sind der Ansicht, dass eine Reduktion des Beschäftigungsgrades für familiäre Betreuungsaufgaben möglich sein sollte. Eine gewisse Flexibilisierung würde diesem Amt gut tun.

Präsident: Das Wort ist offen. Wird nicht verlangt. Wünscht der Gemeinderat Bemerkungen anzubringen? Wird nicht erwünscht. Wir schreiten zur Abstimmung. Auch hier kommt das gleiche Prozedere zum Zug. Der Antrag der GFL zu Artikel 5a, Absatz 4, wird dem bestehenden Artikel gegenübergestellt.

Der Antrag der GFL zu Artikel 5a Absatz 4 wird mehrheitlich abgelehnt.

Präsident: Hier liegen keine Anträge vor.

Peter Bähler, GPK: Die GPK hat eine Bemerkung anzubringen. Eine grosse Anzahl an Absätzen in diesem Artikel wurde aufgehoben. Von diesem Artikel bleibt lediglich Buchstabe a übrig.

Präsident: Möchte sich der Sachverständige dazu äussern.

Daniel Bichsel, Finanzverwalter: Da es sich beim vorliegenden Reglement um eine Television handelt, ist es gemäss den einschlägigen Vorschriften so zu handhaben. Es ist uns bewusst, dass dieser Artikel nicht besonders lesefreundlich ist. Dies wird selbstverständlich bei der nächsten Gesamtrevision neu strukturiert.

Präsident: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Der Artikel wird so übernommen.

Artikel 8

Präsident: Hier liegt ein Antrag der SVP vor. Das Wort hat die SVP.

Peter Bähler, SVP: Wir schlagen dem Parlament vor, die bisherigen Ansätze des Sitzungsgeldes zu belassen.

Präsident: Gibt es Wortmeldungen?

Hans-Jörg Rhyn, SP: In der Vernehmlassung haben wir den Antrag gestellt, dass man die Sitzungsgelder nach rund 27 Jahren anpassen soll. Ich habe kein Gegenargument gehört. Höchstens dass man dieses Geld sparen will. Die SVP sagt, es handle sich ohnehin um einen symbolischen Betrag. Man könnte noch weitergehen und sagen, wir schaffen das Sitzungsgeld gleich ganz ab. Wir machen hier Freiwilligenarbeit. In 10 Jahren können wir dann am Freiwilligenanlass teilnehmen. Politiker wurden dazu nicht eingeladen, da sie ein Sitzungsgeld beziehen. Wenn es keine Rolle spielt, wäre dies nur konsequent. Es betrifft nicht nur uns im Parlament, sondern auch die Kommissionsmitglieder. Es gibt auch Verwaltungspersonal, welches tagsüber oder bis spät in die Nacht an Sitzungen teilnehmen muss. Es wäre aus unserer Sicht nicht mehr als anständig, wenn man nach 27 Jahren das Sitzungsgeld erhöhen würde. Ich bitte das Parlament, diesen Schritt zu tun und kein Pseudosparen zu praktizieren. Damit kann man sich nun keine Lorbeeren ergattern.

Adrian Gehri, FDP: Lieber Hans-Jürg Rhyn. Das Pseudosparen macht Fr. 42'000.00 pro Jahr aus. Dieser Betrag ergäbe ein Sonnendach für den Spielplatz. Wenn man in einem Verein einsitzt, sollte man in den Ausstand treten, wenn über die eigene Entschädigung gesprochen wird. Ich stelle den Antrag auf Verzicht des Sitzungsgeldes für Mitglieder des Grossen Gemeinderates.

Bruno Vanoni, GFL: Ich möchte die Ausstandregel von Adrian Gehri weiterführen und auf die Erhöhung des Lohns des Gemeindepräsidiums zurückkommen. Dort hätten alle Parteien in den Ausstand treten müssen, welche eine Kandidatur lancieren wollen. Das wäre in etwa das Gleiche. Die aufgelaufene Teuerung der Sitzungsgelder beläuft sich auf 49.9 Prozent. Die Quelle ist das Bundesamt für Statistik. Leider wurde diese Angabe in der Vorlage nicht aufgeführt. Nach dem wir relativ grosszügig den Lohn des Gemeindepräsidiums sowie auch der nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhöht haben, finde ich es angemessen, dass wir die Arbeit der Kommissionen und auch des Parlamentes mindestens der Teuerung anzupassen. Wenn das Parlament die vorgeschlagenen Ansätze als überzogen erachtet, können wir uns auf den reinen Teuerungsausgleich beschränken. Dann wären es anstelle von Fr. 50.00 nur Fr. 45.00 und anstelle Fr. 80.00 nur Fr. 75.00. Wenn wir um Fr. 5.00 streiten wollen, können wir dies gerne tun. Eigentlich ist der Teuerungsausgleich ein Grundprinzip, welcher nicht in Frage gestellt wird. Sogar im Reglement für die Exekutive ist der Teuerungs-

ausgleich aufgeführt und war auch noch nie umstritten. Wenn man den Teuerungsausgleich in Frage stellen will, kann man den Antrag der SVP unterstützen. Wenn man am bewährten Prinzip festhalten will, muss man dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Peter Bähler, SVP: Wir wollen nicht um Fr. 5.00 streiten. Deshalb waren wir auch der Meinung, man sollte die alten Ansätze stehen lassen. Die Idee dahinter ist, dass man nicht einfach die Sitzungsgelder erhöht, sondern die Beiträge für die politischen Parteien erhöhen würde. Dies können wir aber nicht mit diesem Reglement festlegen.

Präsident: Die Frage an Adrian Gehri: Hast du einen Antrag gestellt?

Adrian Gehri, FDP: Jawohl. Ich stelle den Antrag, dass Mitglieder des Grossen Gemeinderates kein Sitzungsgeld erhalten sollen.

Präsident: Es handelt sich nur um die Sitzungsgelder von Mitgliedern des Grossen Gemeinderates?

Adrian Gehri, FDP: Das ist richtig.

Präsident: Es handelt sich um zwei Anträge, welche sich nicht gegenseitig ausschliessen und deshalb werden diese dem gemeinderätlichen Antrag gegenübergestellt. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über den Antrag der SVP über die Belassung der Sitzungsgelder ab.

Abstimmung:

Für den Antrag der SVP: 16 Stimmen

Gegen den Antrag der SVP: 16 Stimmen

Präsident: Das gibt einen Stichentscheid. Ich stimme für den Antrag der SVP.

Der Antrag der SVP betreffend Artikel 8 wird mit 17 zu 16 Stimmen angenommen.

Präsident: Nun liegt noch der Antrag von Adrian Gehri vor. Es geht um den Verzicht von Sitzungsgeld bei Mitgliedern des Grossen Gemeinderates.

Der Antrag von Adrian Gehri wird mehrheitlich abgelehnt.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich muss einen Rückkommensantrag machen. Ich war der Meinung, dass der Antrag der SVP dem Antrag von Adrian Gehri gegenübergestellt werden muss.

Präsident: Die Anträge schliessen sich gegenseitig nicht aus.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Darum habe ich nicht gestimmt. Somit hätte es auch keinen Stichentscheid gegeben.

Präsident: Eine Wiedererwägung kann aufgenommen werden, das ist klar. Es muss darüber abgestimmt werden.

Reto König, SP: Nichts und beibehalten ist nicht das Gleiche. Das schliesst einander aus. Ergo muss abgestimmt werden. Ein Antrag will unsere Entlöhnung beibehalten und ein anderer will sie abschaffen.

Präsident: Es geht darum, dass sich zwei Anträge nicht gegenseitig ausschliessen. Ein Antrag welcher die Entlöhnung der Kommissionsmitglieder erhöht und ein Antrag welcher die Entlöhnung der GGR-Mitglieder abschafft, schliessen sich nicht gegenseitig aus. Diese wi-

dersprechen einander nicht. Eine Wiedererwägung ist gemäss Artikel 32 der Geschäftsordnung möglich. Der Artikel lautet folgendermassen: Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, nach der Abstimmung über eine Sachvorlage, in jedem Fall aber an derselben Sitzung, die Wiedererwägung des entsprechenden Beschlusses oder von Teilen davon zu verlangen. Als gleiche Sitzung gilt auch eine zeitlich geteilte Sitzung mit derselben Traktandenliste. Zu einem Wiedererwägungsantrag wird die Diskussion eröffnet und erst abgestimmt, wenn das Wort dazu nicht mehr verlangt wird. Wird dem Antrag zugestimmt, wird über den betreffenden Beschluss oder gegebenenfalls über Teile davon nochmals beraten. Die Wiedererwägung von Wahlen ist ausgeschlossen". Die Diskussion zur Wiedererwägung ist eröffnet.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich werde meinen Antrag noch begründen. Ich möchte noch über den Antrag des Gemeinderates abstimmen können. Das konnte ich vorhin nicht. Ich möchte, dass zuerst die fremden Anträge einander gegenübergestellt werden. Der Sieger daraus soll dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt werden. Vorhin konnten wir dem Antrag des Gemeinderates nicht zustimmen.

Präsident: Es war kein Abänderungsantrag eines Bestehenden, darum habe ich es so interpretiert. Es gibt hierzu keinen gemeinderätlichen Antrag beziehungsweise einfach beibehalten. Die Diskussion zu Wiedererwägung ist offen. Möchte sich der Gemeinderat noch äussern? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung über die Wiedererwägung.

Der Wiedererwägungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

Präsident: Die Diskussion zu den Anträgen beziehungsweise dem Prozedere ist offen. Ist mein Vorschlag bestritten oder gibt es ein anderes Wahlprozedere?

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich habe meinen Antrag begründet. Die beiden Anträge sollen einander gegenübergestellt werden und der Sieger anschliessend dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

Präsident: Damit bekunde ich Mühe. Es handelt sich nicht um Anträge, welche sich gegenseitig ausschliessen.

Peter Bähler, SVP: Allenfalls etwas zur Klärung: Zuerst würden wir über den Antrag von Adrian Gehri abstimmen, anschliessend kann man unseren Antrag dem gemeinderätlichen Antrag gegenüberstellen.

Präsident: Dem kann ich zustimmen. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der FDP.

Der Antrag der FDP wird mehrheitlich abgelehnt.

Präsident: Nun stellen wir den Antrag der SVP dem Antrag des Gemeinderates beziehungsweise des bestehenden Reglementes, gegenüber.

Abstimmung:

Für den Antrag der SVP: 16

Für den Antrag des Gemeinderates: 18

Der Antrag der SVP wird mit 16 zu 18 Stimmen abgelehnt.

Artikel 17a und 17b

Präsident: Hierzu gibt es keine Anträge, ist das nach wie vor so?

Peter Bähler, SVP: Das ging mir jetzt ein wenig schnell. Ich habe noch eine Frage zum geänderten Artikel 8. Dort sind auch noch die Entschädigungen für die Revisionen der Vormundschaftsgeschäfte enthalten. Gibt es hier noch Geschäfte welche im Jahr 2013 revidiert werden müssen, nachdem die Änderungen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht erfolgt ist? Allenfalls kann hier ein Chefbeamter Auskunft geben. Ansonsten sollte man diesen Passus noch mit Übergangsbestimmungen regeln.

Präsident: Wer möchte dies beantworten?

Mirjam Veglio, Gemeinderätin: Ab 2013 werden nach heutigem Wissensstand, diese Revisionen nicht mehr durch die Mitglieder der Kommission durchgeführt. Somit fallen die Entschädigungen für die Revisionen weg.

Präsident: Hierzu wird kein Antrag gestellt, ist das richtig? Das ist so. Wieder zurück zu Artikel 17. Gibt es hier Anträge aus dem Parlament? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Diese Vorlage unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

A) Der Rat beschliesst mehrheitlich

1. Die Änderung des Besoldungsreglementes für Behördenmitglieder wird genehmigt.

Präsident: Über die Motion Buser und Graf werden wir ganz am Schluss abstimmen. Wir sind bei 23.04 Uhr angelangt. Ich beantrage, dass wir die verbleibenden Reglemente auf die nächste Sitzung verschieben würden. Die März Sitzung hat Platz für die Behandlung dieser Reglemente. Ist jemand mit diesem Vorgehen nicht einverstanden? Das ist nicht der Fall.

12 34.131.5 Sekundarschulanlage Projekte

Sekundarstufe I, Sanierung der Pissoiranlagen in den Trakten 1, 2 und Spezialtrakt; Abrechnung Verpflichtungskredit

Präsident: Die GPK hat das Wort.

Markus Dietiker, GPK: Die GPK ist der Ansicht, dass das gute Resultat überzeugt. Etwas erstaunt waren wir über den Kostenvoranschlag, welcher weit über das normale Mass hinausreicht. Wir hoffen, dass daraus Lehren gezogen worden sind. Es würde uns interessieren, um was für ein Gutachten es sich im Punkt "Diverses" handelt?

Präsident: Ich habe vergessen zu erwähnen, dass das Eintreten bei diesem Geschäft durch die Geschäftsordnung vorgegeben ist. Der Gemeinderat hat das Wort.

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Ich werde die Frage der GPK beantworten. Das Gutachten für Fr. 108.00, bezieht sich auf die Aufwendungen des Architekten im Zusammenhang mit der Abklärung betreffend asbesthaltiges Material.

Präsident: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Susanne Meierhans, CVP: Mit Erstaunen hat die CVP Fraktion von der vorliegenden Abrechnung Kenntnis genommen. Bildlich ist das Geschäft voll getroffen worden, mit der Einhaltung des bewilligten Kredites. Es hat uns doch sehr erstaunt, dass die Schlussabrech-

nung den beantragten Kostenvorschlag fast um die Hälfte unterschritten hat. Bei der Vorlage zur Sanierung der Pissoiranlagen haben wir damals festgestellt, dass der beantragte Kredit relativ hoch war. Wir sind erfreut, dass die Sanierung gelungen ist und das offenbar zu tieferen Kosten. Auf eine Nachfrage beim Hauswart Stefan Nauer, hat sich dieser positiv über die Sanierung geäussert. Wir möchten darauf hinweisen, dass uns solche hohen Abweichungen von bewilligten Kreditbeträgen bei der Prüfung von Vorlagen stark verunsichern.

Präsident: Weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen? Das ist nicht der Fall. Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder. Das wird nicht gewünscht. Möchte sich der Gemeinderat äussern? Das ist nicht der Fall.

Präsident: Somit kann ich folgendes feststellen:

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Sanierung der Pissoiranlagen in den Klassentrakten 1 + 2 und im Spezialraumtrakt der Sekundarstufe I zum Betrage von Fr. 93'255.15 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 93'844.85 gegenüber den bewilligten Krediten von Fr. 187'100.00 wird zur Kenntnis genommen.

13 34.142. Kindertagesstätte

Abbruch und Neubau der Kindertagesstätte; Abrechnung Verpflichtungskredit

Präsident: Eintreten ist gemäss Geschäftsordnung des GGR vorgegeben. Die GPK hat das Wort.

Markus Dietiker, GPK: Zur Baukostenposition Studienauftrag hat die GPK folgende Frage: Warum wurden weniger Architekten zugelassen, oder anders gefragt, wie viele waren es?

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Die Frage der GPK kann ich folgendermassen beantworten: Es wurde ein Präqualifikationsverfahren angewendet. 18 Architekturbüros haben sich beworben. Der Abgabetermin wurde von 13 Architekturbüros eingehalten und von diesen wurden aufgrund der Bewertung 5 Büros ausgewählt.

Präsident: Das Wort ist offen für die Fraktionen. Das Wort wird nicht verlangt. Das Wort ist offen für Ratsmitglieder.

Toni Oesch, FdU: Man darf hierzu ein paar Worte verlieren zu diesem traurigen Projekt. Die Irreführung hat schon in der Botschaft im Juni 2007 begonnen. Es hiess damals, die Liegenschaft von Professor Nussbaum wurde damals als Reservefläche für den Friedhof angesehen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben natürlich ein Kinderhaus einem Friedhof vorgezogen. Laut dem damaligen Gemeindepräsident Max Haupt sei die Liegenschaft als Reserve für die Gemeindeverwaltung gekauft worden. Vor etwa 20 Jahren hat ein namhafter Professor vorausgesagt, dass Zollikofen in Zukunft über 20'000 bis 30'000 Einwohner verfügen wird. Professor Nussbaum, als früherer Ortsplaner von Zollikofen, hätte seine Liegenschaft sicher nicht für eine Friedhofserweiterung verkauft. Die Friedhofserweiterung wurde etwa vor 10 bis 15 Jahren realisiert. Als der Regierungsrat unser Sunneschyn-Haus besichtigt hat, wollte er wissen, weshalb dieses Bijou nicht saniert werde? Ich habe dann geantwortet, dass die Gemeinde keine Fr. 850'000.00 dafür ausgibt. Weil aufgrund einer weiteren Studie kam man auf den Betrag von 1.1 Mio. Franken. Wir haben diesen Betrag für die Gemeindeabstimmung verwendet und entsprechend im MZ publiziert. Der Gemeinderat hat geschrieben, dieser Betrag sei nicht richtig und betrage 1.8 Mio. Franken. So wurde der Betrag

immer weiter erhöht. Als wir die Pläne für den Neubau eingesehen hatten, haben wir die Tragödie kommen sehen. Als weitere Irreführung vor der Abstimmung wurde der Neubau als Holzbau angepriesen. Es ist ein hässlicher, hermetisch abgeschlossener Betonklotz, zum Teil mit Brettern verkleidet, erstellt worden. Auf der Westseite hat man eine grosse, durchgehende Glasfront eingebaut. Weil es dadurch heiss und stickig wurde, musste man das automatische Lüftungssystem auf Handbetrieb umstellen. Nachträglich musste man Fenster ersetzen. Nachträglich musste man auch eine Sonnenstore einbauen. Für Kinder welche in modernen Mietsilos aufwachsen, wäre das Sunneschynhaus mit seinem grossen Spielrasen, Bäumen und Sträuchern das Paradies gewesen. Während der Bauzeit von einem Jahr, konnte man das Einfamilienhaus von Frau Baumgartner am Lindenweg als Ersatzliegenschaft benützen. Den Kindern hat der Aufenthalt in diesem Haus gut gefallen. Richtigerweise hätte man dieses Haus kaufen sollen. Allenfalls wusste man dies bereits voraus. Nun ist es verkauft worden. Somit hätte ein solches trauriges Kapitel nicht stattfinden müssen. Zu erwähnen ist, dass die SVP das Sunneschynhaus nicht abreißen wollte. Sie wollte bei den Wahlackerschulhäusern einen Neubau erstellen, aber das ist im Parlament abgelehnt worden. Nach der Volksabstimmung hat Frau Veglio im MZ für dieses Abstimmungsergebnis ausführlich gedankt und geschrieben: "Es erfüllt uns zudem mit Zufriedenheit, dass die Stimmenden den fantasievoll konstruierten Argumenten des Neubau-Gegners nicht erlegen sind". Man merke: Gegner ist in Einzahl geschrieben. Im Herbst wird vielleicht eine Mehrzahl der Stimmenden sagen: Handzeichen schaffen Wahrheit.

Präsident: Weitere Wortmeldungen der Ratsmitglieder? Das ist nicht der Fall. Möchte der Gemeinderat ein Schlusswort halten? Das ist nicht der Fall.

Präsident: Somit kann ich folgendes feststellen:

Die Abrechnung Abbruch und Neubau der Kindertagesstätte zum Betrag von Fr. 1'997'998.45 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 1.55 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 1'998'000.00 wird Kenntnis genommen.

Peter Bähler, SVP: Wir tagen nun schon eine ganze Weile. Ich schlage vor, hierbei handelt es sich um einen Ordnungsantrag, dass wir noch die Interpellation von Roland Stucki behandeln. Bruno Vanoni ist einverstanden wenn wir seine beiden Interpellationen noch einmal um eine Sitzung verschieben.

Präsident: Der Ordnungsantrag wurde gestellt. Die Diskussion ist offen.

Roland Stucki, EVP: Bei meinem Vorstoss geht es ganz schnell, ich habe nichts mehr zu sagen.

Präsident: Wenn keine Voten mehr gewünscht werden, stimmen wir über den Ordnungsantrag ab. Der Ordnungsantrag umfasst noch die Behandlung der Interpellation von Roland Stucki. Die beiden Interpellationen von Bruno Vanoni werden auf die nächste Sitzung verschoben.

Der Ordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

14 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Interpellation Roland Stucki betreffend "Aufhebung der Kommission für öffentliche Anlässe"; Antwort

Präsident: Die Stellungnahme des Gemeinderates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat sich diesbezüglich schon geäußert. Möchte er sich noch einmal kurz dazu äussern?

Roland Stucki, EVP: Nein, es ist in Ordnung.

Präsident: **Dann stelle ich fest, dass die Interpellation erledigt ist.**

15 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Überparteiliches Postulat Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend "Kulturzentrum Zollikofen"

"Zitat aus dem Leitbild Kultur der Gemeinde Zollikofen: "Zu einem wohnlichen Zollikofen gehört nebst manchem Anderen, ein eigenständiges kulturelles Gesicht mit einer Ausstrahlung, die mindestens in der Region auffällt". Mit dem Musikfestival, dem Projekt "Zollikofen liest ein Buch" und den Ausstellungen Kulturspur hat unsere Gemeinde in den vergangenen Jahren eine aktive Kulturförderung vor Ort unter Beweis gestellt und damit in der Bevölkerung grosse Anerkennung gefunden.

Anlässlich der letztjährigen Kulturspur im ehemaligen Cellwar-Areal (Bernstrasse 165/167) erkannten diverse Personen die ideale Lage und Bauweise dieser Fabrikhallen. Die Idee, genau hier und damit mitten in Zollikofen ein Kulturzentrum zu planen, lag nahe. Zumal bereits vorher diverse Künstlerateliers und Kulturschaffende in dieser Liegenschaft unterbracht waren.

Zwischenzeitlich ist bekannt, dass die Liegenschaft durch die Arthur Waser-Stiftung, Eigentümerin und zukünftige Bauherrin vom Alterszentrum, renoviert und längerfristig vermietet werden soll. Herr Waser persönlich hat sich positiv in Bezug auf ein Kulturzentrum geäussert. Er steht voll hinter der Idee und signalisierte entsprechende Gesprächsbereitschaft gegenüber dem Gemeinderat.

Auf Grund dieser Ausgangslage wird der Gemeinderat beauftragt, die Umsetzung der Idee für ein Kulturzentrum zu prüfen, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Insbesondere folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

1. Unterbringen von gemeindeeigenen kulturellen Institutionen wie beispielsweise der Gemeindebibliothek, der Musikschule und der Ludothek in einem Kulturzentrum in der oben erwähnten Liegenschaft. Vorlegen eines realistischen Zeitplanes dazu.
2. Definieren eines Rahmens, in dem weitere Bedürfnisse aus der Bevölkerung aufgenommen und umgesetzt werden könnten. Wir denken dabei an ein Begegnungszentrum für Alt und Jung und einen Kulturraum oder Galerie für Kunstaussstellungen.
3. Aufzeigen von Möglichkeiten, nebst den Institutionen der Gemeinde in diesem Kulturzentrum diverse private Angebote wie Ateliers für Künstler/innen, die Tanzfabrik, ein Tonstudio sowie weitere kulturelle Gruppen unterzubringen.

Begründung: Vielfältige Kunst und kulturelles Schaffen ist vielen Menschen in Zollikofen wichtig. Nicht zum ersten Mal taucht in der Bevölkerung der Wunsch nach einer Begegnungsstätte, einem vielseitig kulturellen Ort für Alle auf. In den Farbrickhallen vom ehemaligen Cellwar-Areal sehen viele Bürger/innen eine echte Chance. Dank dem Zusammenführen verschiedenster Institutionen könnte eine Vielfalt entstehen, in der sich Synergien nutzen und weitere Ideen umsetzen lassen. Das ist gerade im Hinblick auf das geplante Alterszent-

rum spannend. Das langwierige Platzproblem gemeindeeigener Institutionen kann gelöst werden.

Ein Kulturzentrum wäre das eigentliche Herz des kulturellen Lebens von Zollikofen und ein Image-Gewinn für die ganze Gemeinde. Es bedingt ein mutiger Schritt, welcher in der Region nicht nur auffällt, sondern Zollikofen voran bringt.

Marceline Stettler"

16 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Interpellation Markus Dietiker und Mitunterzeichnende betreffend mehr Sicherheit auf Zebrastreifen in Zollikofen

"Nach einer Serie von Unfällen lässt der Kanton Bern sämtliche Zebrastreifen auf den Kantonsstrasse überprüfen.

Ach der Touring Club Schweiz (TCS) testet Fussgängerstreifen.

Eine schnelle Sanierung von ev. ungenügenden Fussgängerübergängen würde das Sicherheitsrisiko für besonders gefährdete Personen wie Kinder und ältere Leute begrenzen. Denkbar wären zum Beispiel Massnahmen bei der Beleuchtung und Gestaltung sowie die Aufhebung von Fussgängerstreifen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit, die Fussgängerstreifen einer generellen Überprüfung zu unterziehen, um Sicherheitslücken aufzulisten. Wenn Ja, bis wann?
2. Welche Massnahmen sind zu unternehmen, damit tendenziell gefährliche Fussgängerstreifen baulich oder anderweitig saniert werden?
3. Welche Kriterien werden angewandt zur Sicherheitsbeurteilung?

Im Weiteren ist bei Kanton abzuklären, welche Massnahmen auf den Kantonsstrassen auf Gemeindegebiet vorgesehen sind.

Markus Dietiker"

17 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Einfache Anfrage Bettina Ritter betreffend Erweiterung "Wärmeverbund Nord"

"Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen betreffend Erweiterungsmöglichkeiten "Wärmeverbund Nord".

1. Sieht der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Sanierung der Schulhaus-Strasse eine Möglichkeit weiteren Wärmebezügern kostengünstig einen Zugang zum Wärmenetz des Wärmeverbundes Nord zu ermöglichen?

2. Wie weit ausserhalb des Perimeters der geplanten Wärmeleitung ist das Interesse abgeklärt worden?
3. Bestehen Möglichkeiten oder Reserven für eine späteren Erweiterung der Fernwärme auf zusätzliche Bezüger und wie grosse wäre die theoretische Kapazität dafür?
4. Ist der Gemeinderat gegebenenfalls gewillt das Potential in den für einen Anschluss in Frage kommenden Gebieten mittels Befragung der Liegenschaftsbesitzer zu erheben?

Bettina Ritter"

Präsident: Somit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich danke für das Ausharren und das konzentrierte Arbeiten heute Abend. Wir sind weiter gekommen als ich geglaubt habe. Die nächste Sitzung wird am 21. März 2012 wieder um 19.30 Uhr stattfinden. Wir werden dann das Geschäft Behörden- und Verwaltungsorganisation 2013 abschliessen. Ich wünsche allen einen schönen Abend.